

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Stadt Gummersbach für das Haushaltsjahr 2012

Der Vorbericht zum Haushaltsplan soll gemäß § 7 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde geben und die durch den Haushaltsplan gesetzten örtlichen Rahmenbedingungen erläutern. Er soll einen möglichst vollständigen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde vermitteln, die im Haushaltsjahr bestehenden Haushaltsrisiken und die zukünftigen Verpflichtungen aufzeigen, die im laufenden Haushaltsjahr entstehen können und sich möglicherweise auf zukünftige Haushaltsjahre auswirken.

1. Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) in der Stadt Gummersbach

Zum 01.01.2007 hat die Stadt Gummersbach die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements eingeleitet und in Teilschritten vollzogen, jedoch ist der Prozess zur Umstellung noch nicht abgeschlossen und bewältigt.

Zwischenzeitlich konnte die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2007 beendet werden. Da das Jahr 2007 mit einem Überschuss von rd. 1,9 Mio € abschloss und sich darüber hinaus aus den Korrekturen der Eröffnungsbilanz im Rahmen der Prüfverfahren eine Verbesserung des Eigenkapitals um rd. 2,5 Mio € ergeben hat, verbessert sich die Darstellung der Eigenkapitalentwicklung.

Die darüber hinaus ausstehenden Jahresabschlüsse ab 2008 sollen bis Ende 2013 nachgeholt werden, so dass voraussichtlich mit dem Jahresabschluss 2013 erstmalig wieder die gesetzlichen Fristen zur Aufstellung des Jahresabschlusses eingehalten werden können.

Verbindliche Aussagen zu den Jahresabschlüssen 2008 bis 2010 sind insofern momentan nicht möglich. In Folge dessen werden im Haushaltsplan 2012 in der Spalte "Ergebnis 2010" keine Beträge dargestellt.

Eine erhebliche Bedeutung besitzen im NKF die Kennzahlen als wesentliches Instrument zur Haushaltsbeurteilung und -steuerung. Kennzahlen im klassischen Sinne qualifizieren sich dadurch, dass sie steuerungsrelevante Informationen liefern. Sie unterscheiden sich insofern von weiteren Angaben, die eher informellen Charakter besitzen, jedoch im Sinne der Aufgaben- und Haushaltssteuerung nicht beeinflusst werden können. Im Hinblick auf eine höhere Aussagekraft wurden die verschiedenen Produkte mit zusätzlichen Informationen angereichert. Hiervon unabhängig steht die Weiterentwicklung des Kennzahlenwesens zur Verwaltungs- und Haushaltssteuerung noch an. Erste weitergehende Kennzahlen wurden nach Anregung aus den Ratsfraktionen in den vorliegenden Haushaltsentwurf eingearbeitet.

Darüber hinaus wird zur Bewertung des Haushalts ein Kennzahlensystem eingesetzt, welches unter der Bezeichnung „Kennzahlenset NRW“ von Vertretern des Innenministeriums NRW, den Aufsichtsbehörden, der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, dem Verband der Rechnungsprüfer sowie einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entwickelt wurde und von den Kommunalaufsichten zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der jeweiligen Kommune herangezogen werden kann. Es ist davon auszugehen, dass dies zukünftig als Standard vermehrt auch zum interkommunalen Vergleich eingesetzt wird.

Nachdem der erste Jahresabschluss vorliegt, können auch Kennzahlen mit Bezug zu Bilanzpositionen veröffentlicht werden. Diese Kennzahlen haben zwar mangels Vorjahresvergleich nur eingeschränkte Aussagekraft, geben jedoch erste Anhaltspunkte zur Analyse der städtischen Bilanz.

Bilanz 31.12.2007			
AKTIVA	€	€	PASSIVA
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Allgemeine Rücklage 93.405.053
1.1.1 DV-Software		58.163	1.2 Ausgleichsrücklage 21.054.165
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände		58.163	1.3 Jahresergebnis 1.910.927
1.2 Sachanlagen			Summe Eigenkapital 116.370.145
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2. Sonderposten
1.2.1.1 Grünflächen	15.168.796		2.1 für Zuwendungen 100.672.120
1.2.1.2 Ackerland	852.721		2.2 für Beiträge 45.272.893
1.2.1.3 Wald, Forsten	567.621		2.3 für den Gebührenaussgleich 363.047
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.760.305	18.349.443	2.4 Sonstige Sonderposten 968.936
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte			Summe Sonderposten 147.276.995
1.2.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtungen	6.050.358		3. Rückstellungen
1.2.2.2 Schulen	70.611.351		3.1 Pensionsrückstellungen 31.540.531
1.2.2.3 Wohnbauten	792.857		3.2 Sonstige Rückstellungen 1.976.515
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	30.432.171	107.886.737	Summe Rückstellungen 33.517.046
1.2.3 Infrastrukturvermögen			4. Verbindlichkeiten
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	19.260.322		4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten
1.2.3.2 Bücken und Tunnel	11.391.742		4.1.1 vom sonstigen öffentlichen Bereich 14.796
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenk.	158.536.677		4.1.2 vom privaten Kreditmarkt 111862074,8
1.2.3.6 Sonstige Bauten d. Infrastrukturvermögens	2.327.163	191.515.905	4.2 Verbind. Kredite zur Liquiditätssicherung 16.348.276
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		22.500	4.3 Verb. Vorgänge, Kreditaufn. wirtsch. gleich. 2.709.736
1.2.5 Kulturgegenstände, Kulturdenkmäler		745.195	4.4 Verbindlichkeiten Lieferung u. Leistung 6.474.496
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		2.865.615	4.5 Verbindlichkeiten Transferleistungen 1.590
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.585.317	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten 13.378.258
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		5.673.316	Summe Verbindlichkeiten 150.789.227
Summe Sachanlagen		328.644.028	5. Passive Rechnungsabgrenzung 5.434.502
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		6.322.846	
1.3.2 Beteiligungen		8.416.817	
1.3.3 Sondervermögen		85.569.914	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		408.619	
1.3.5 Ausleihungen		413.001	
Summe Finanzanlagen		101.131.198	
Summe Anlagevermögen		429.833.388	
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte		11.815.686	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Ford. aus Transferl.	4.929.705		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	3.369.614		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.730.879	11.030.198	
2.4 Liquide Mittel		205.603	
Summe Umlaufvermögen		23.051.487	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		503.040	
		453.387.915	453.387.915

3. Kennzahlen zur Haushaltswirtschaft nach dem NKF-Kennzahlenset

Nachfolgend werden die Kennzahlen nach dem „Kennzahlenset NRW“ bezogen auf den vorliegenden Haushalt zunächst in einer Zusammenfassung und anschließend mit kurzen inhaltlichen Erläuterungen ausgewiesen, soweit die Datengrundlagen dies zum jetzigen Zeitpunkt zulassen. Die Kennzahlen mit Bezug zu Bilanzpositionen geben den Stand zum 31.12.2007 wieder.

Bei der Auswertung der Kennzahlen ist darauf zu achten, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation einer Gemeinde zulässt. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen könnte zu Fehlinterpretationen führen. Es ist dabei zu berücksichtigen, ob es um die Beurteilung einer Haushaltssatzung oder eines Jahresabschlusses geht. Bei beiden Betrachtungen bietet es sich an, die Kennzahlen mit Hilfe von Zeitreihen zu bewerten.

Die Kennzahlen im Überblick:

	Plan 2011 %	Plan 2012 %	Plan 2013 %	Plan 2014 %	Plan 2015 %
Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation					
Eigenkapitalquote I - EkQ - <i>Stand Bilanz 31.12.2007-</i>	25,7				
Aufwandsdeckungsgrad	90,6	91,7	90,2	93,9	93,9
Fehlbetragsquote -FBQ	10,2	10,4	12,0	8,6	8,6
Kennzahlen zur Ertragslage					
Steuerquote - StQ	50,8	57,41	57,75	58,97	60,29
Zuwendungsquote - ZwQ	31,3	25,8	22,5	22,8	22,8
Personalintensität ¹ - PI1	22,7	21,9	21,6	21,9	21,91
Sach- und Dienstleistungsintensität - SDI	14,9	14,0	13,9	13,8	13,8
Transferaufwandquote - TAQ	45,6	46,8	47,5	47,4	47,4
Kennzahlen zur Finanzlage					
Anlagendeckungsgrad II -AdG - <i>Stand Bilanz 31.12.2007</i>	90,5				
Zinslastquote -	5,5	5,8	5,8	5,9	5,9
Kennzahlen zur Kapital- & Vermögensstruktur					
Infrastrukturquote - IfraQ - <i>Stand Bilanz 31.12.2007</i>	42,2				
Abschreibungsintensität -Abl	11,0	10,8	10,6	10,7	10,78
Investitionsquote -InvestQ- <i>Stand 31.12.2007</i>	103,4				

Erläuterungen zu den wesentlichen Kennzahlen:

Die **Kennzahlen zur Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation** geben Aufschluss über die finanzielle Gesamtlage der Kommune.

Aufwandsdeckungsgrad - ADG: Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Berechnung: **Aufwandsdeckungsgrad** = (Ordentliche Aufwendungen / Ordentliche Erträge) × 100

Eigenkapitalquote 1 - EkQ1: Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

*Berechnung: **Eigenkapitalquote 1** = (Bilanzsumme / Eigenkapital) x 100*

Fehlbetragsquote - FbQ: Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

*Berechnung: **Fehlbetragsquote** = (Negatives Jahresergebnis / Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage) x (-100)*

Die **Kennzahlen zur Analyse der Ertragslage** geben Auskunft darüber, welche Ertragsarten wesentlich für die jeweilige Kommune sind, wie sich die Ertragsarten zueinander im zeitlichen Ablauf verhalten, machen auf Veränderungen im Ergebnisplan aufmerksam und ermöglichen den Vergleich mit anderen Kommunen.

Steuerquote – StQ: Die Steuerquote gibt an, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen ist und beantwortet in soweit die Frage, inwieweit sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann. Eine hohe Steuerquote deutet i. d. R. auf eine hohe Finanzkraft der Kommune hin.

*Berechnung: **Steuerquote** = (Steuererträge / ordentliche Erträge) x 100*

Zuwendungsquote – ZwQ: Die Zuwendungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Eine hohe Zuwendungsquote kann auf eine geringe Finanzkraft hindeuten.

*Berechnung: **Zuwendungsquote** = (Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100*

Die **Kennzahlen zum Aufwand** vermitteln analog zur Betrachtung der Erträge ein Bild über die Aufwandsstruktur und insbesondere der Personalaufwendungen.

Personalintensität 1 – PI1: Die Personalintensität 1 gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Bei der Interpretation der Kennzahl ist gegebenenfalls der Grad der Ausgliederungen in der jeweiligen Kommune zu beachten.

*Berechnung: **Personalintensität** = (Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100*

Sach- und Dienstleistungsintensität – SDI: Diese Quote lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter bedient.

*Berechnung: **Sach- und Dienstleistungsintensität** = (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100*

Transferaufwandquote – TAQ: Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen wie z. B. Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage belastet wird. Diese Kennzahl dürfte insbesondere im interkommunalen Vergleich von Interesse sein.

*Berechnung: **Transferaufwandquote** = (Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100*

- Zinslastquote:** Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation auswirkt, da eine hohe Zinslastquote den finanziellen Spielraum der Kommune einengt.
*Berechnung: **Zinslastquote** = (Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100*
- Anlagendeckungsgrad 2 - AnD2:** Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.
***Anlagendeckungsgrad II** = (Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/Beiträge + Langfristiges Fremdkapital x 100 / Anlagevermögen)*
- Mit **Kennzahlen zur Kapital- und Vermögensanalyse** werden inhaltliche Aussagen zur Struktur der Bilanz ermöglicht.
- Infrastrukturquote – ISQ:** Die Kennzahl "Infrastrukturquote" beleuchtet als Verfeinerung der "Anlagenintensität" das bei der Gemeinde vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.
*Berechnung: **Infrastrukturquote** = (Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100*
- Abschreibungsintensität - (AbI):** Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.
*Berechnung: **Abschreibungsintensität** = Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen / Ordentliche Aufwendungen x 100*
- Investitionsquote - InQ:** Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.
*Berechnung: **Investitionsquote** = (Bruttoinvestitionen / (Abgänge des AV + Abschreibungen AV)) x 100*

3. Tendenzen in der Abwicklung des Haushaltsjahres 2011

Der vom Rat der Stadt am 01.12.2010 verabschiedete Haushalt konnte in Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen dargestellt werden. Nach der Haushaltsplanung betrug die durch Eigenkapitalverzehr auszugleichende Unterdeckung rd. 11,75 Mio €.

Diese Unterdeckung konnte nicht mehr aus der Ausgleichsrücklage abgedeckt werden, sondern belastete komplett den Bestand der Allgemeinen Rücklage. Deren Bestand wurde im Finanzplanungszeitraum in zwei aufeinander folgenden Jahren, 2012 und 2013 jeweils um mehr als 1/20tel verringert, so dass sich die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ergibt. Da die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs im Finanzplanungszeitraum nicht dargestellt werden konnte, war das Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigungsfähig, so dass sich die Ausführung des Haushaltsplanes in 2011 nach den Regelungen der vorläufigen Haushaltswirtschaft ausrichten musste.

Für den Bereich des Ergebnisplans bedeutete dies die Beschränkung auf die Aufwendungen, zu deren Leistung die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind. Zu den so legitimierten Aufwendungen gehören insbesondere die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs sowie zur Abwehr von Gefahren. Mit dem Ziel, einen nachhaltigen Konsolidierungskurs zu verfolgen gelten erschwerte Bedingungen vor allem für den Bereich der sog. freiwilligen Ausgaben. Der vollständige Rahmen für die Haushaltsbewirtschaftung ergibt sich nach wie vor aus dem Leitfadens des Innenministeriums über "Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung" (www.im.nrw.de).

Es ist jedoch festzustellen, dass alle Bemühungen um den Ausgleich aus eigener Kraft überlagert werden durch die Entwicklung der maßgeblichen Erträge, die im Wesentlichen durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung geprägt sind und von der Stadt kaum beeinflusst werden können.

Nach den dramatischen Einbrüchen der Gewerbesteuer in den Jahren 2009 und 2010 zeichnet sich für das Jahr 2011 ein Gewerbesteuerergebnis ab, dass mit voraussichtlich rd. 35 Mio € das Spitzenniveau der Jahre 2007 und 2008 erreicht. Dieses erneut außerordentlich gute Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus Veranlagungen für Vorjahre.

Nach dem Stand der Haushaltsausführung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2012 zeichnet sich infolgedessen eine deutliche Verbesserung des Gesamtergebnisses ab. Das Jahresergebnis wird sich voraussichtlich um rd. 7,7 Mio € auf einen Fehlbetrag von etwa 4 Mio € verbessern.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die **Aufwendungen** in weiten Teilen innerhalb der vorhandenen Planwerte bewirtschaftet werden konnten und insoweit nur in wenigen begründeten Ausnahmefällen über die Planung hinausgehenden Bedürfnissen entsprochen werden musste.

Gleichzeitig ist an dieser Stelle einer der größten Risikofaktoren im städtischen Haushalt zu erkennen, da aufgrund des unverändert hohen Volumens der Liquiditätskredite Zinserhöhungen unmittelbar massive Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben.

Neben der Auswirkung auf das Jahresergebnis spielt in diesem Bereich die Verfügbarkeit von Krediten eine zunehmende Rolle. Zur Sicherung der Liquidität wurde deshalb im Jahr 2011 ein Volumen von insgesamt 25 Mio € in mehreren Teilbeträgen durch langfristige Darlehen finanziert.

Die Entwicklung des Jahres 2011 zeigt auch, dass das positive Ergebnis der Gewerbesteuer mit einer Mehreinnahme von rd. 15 Mio € gegenüber dem Haushaltsansatz sich direkt auf die Höhe der Liquiditätskredite auswirkt, die in ihrem Gesamtvolumen im Vergleich zum Stand Ende 2010 um etwa diesen Betrag abgesenkt werden konnten.

Bei den **Erträgen** beeinflusst im Wesentlichen die Mehreinnahme bei der Gewerbesteuer aber auch die Steuermehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer das Jahresergebnis. Mit diesen Mehreinnahmen gelingt die Kompensation der Mindereinnahmen von rd. 2 Mio € aus den Schlüsselzuweisungen, die in Folge der völlig überraschenden und den kreisangehörigen Raum benachteiligenden systematischen Veränderungen durch den Landesgesetzgeber den Haushalt 2011 belasten.

Noch nicht einzuschätzen ist, wie die vorzunehmenden Abschreibungen, Rückstellungen usw. das Jahresergebnis beeinflussen werden.

Im besonderen Maße wirkt sich die Haushaltsführung nach dem Nothaushaltsrecht im Bereich der **Investitionen** aus.

Situationsgerecht erfolgte der Vollzug der Investitionen im Jahresverlauf innerhalb des durch die Prioritätenliste umrissenen Rahmens. Sofern ausnahmsweise aufgrund besonderer Umstände Mehrausgaben gegenüber den ursprünglichen Planungen zu verkraften waren, konnten diese durch Mehreinnahmen oder durch Minderausgaben aus anderen Maßnahmen der Prioritätenliste kompensiert werden. Es wird daher davon ausgegangen, dass eine Überschreitung des Finanzierungsrahmens nicht eintreten wird.

4. Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2011 bis 2015

Entsprechend der Systematik im NKF erfolgt die Darstellung der Planung über den gesamten Haushalt in einem **Gesamtergebnisplan** und einem **Gesamtfinanzplan**.

Sowohl der Gesamtergebnisplan als auch der Gesamtfinanzplan werden im Haushaltsplan in 16 vom Gesetzgeber normierte Produktbereiche gliedert. Es werden Teilergebnis- und Teilfinanzpläne für jeden Produktbereich und im weiteren für jede Produktgruppe dargestellt.

Verbindliche Ebene für die zu beschließenden Haushaltsansätze sind die Teilpläne je Produktgruppe.

4.1 Gesamtergebnisplan

4.1.1 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

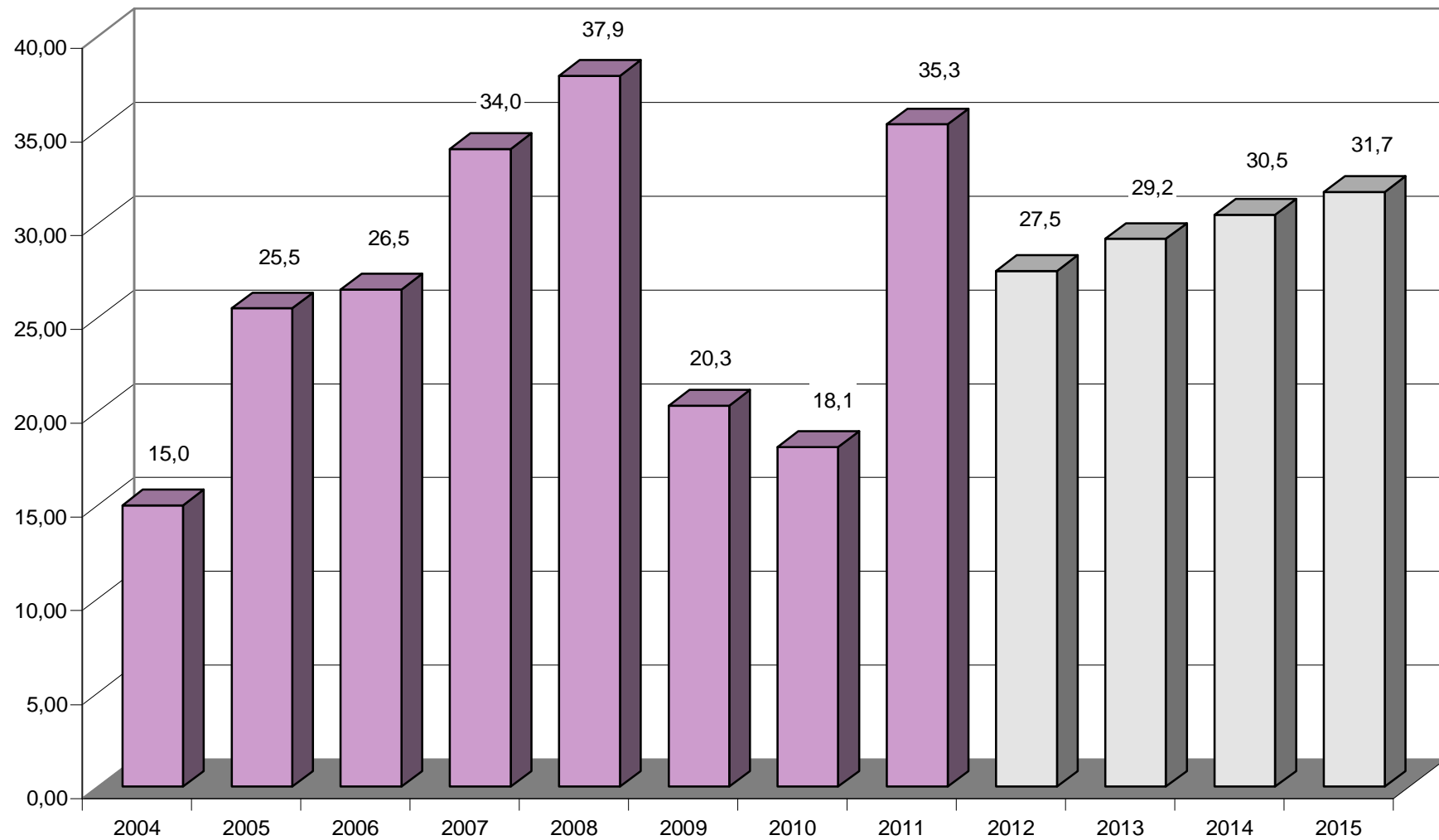
(1) Steuern und ähnliche Abgaben

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Grundsteuer A	-36.000	-41.000	-41.000	-41.000	-41.000
Grundsteuer B	-6.225.000	-6.540.000	-6.670.000	-6.800.000	-6.940.000
Gewerbesteuer	-20.500.000	-27.500.000	-29.150.000	-30.460.000	-31.680.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	-14.220.000	-15.920.000	-17.100.000	-18.000.000	-18.900.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-2.610.000	-2.730.000	-2.780.000	-2.850.000	-2.920.000
Vergnügungssteuer	-260.000	-350.000	-350.000	-350.000	-350.000
Hundesteuer	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
Zweitwohnungssteuer	-48.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
Kompensationszahlung	-1.700.000	-1.870.000	-1.910.000	-1.970.000	-2.010.000
Steuern und ähnliche Abgaben	-45.799.000	-55.181.000	-58.231.000	-60.701.000	-63.071.000

Die Einnahmeerwartung für die **Grundsteuern A und B** wird auf Basis der vorgesehenen Erhöhung der Steuersätze mit einer entsprechenden Erhöhung kalkuliert. Vorgesehen sind die Erhöhung der Grundsteuer A von 270 auf 300 v.H. und der Grundsteuer B von 401 auf 413 v.H. Die Fortschreibung der Folgejahre erfolgt nach den Orientierungsdaten (OTD) des Landes.

Die Einnahmeerwartung aus **Gewerbsteuer** kann für 2012 nicht auf dem außerordentlichen Niveau des Jahres 2011 fortgeschrieben werden, da diese Mehreinnahme maßgeblich auf Veranlagungen für Vorjahre basiert. Ausgehend vom aktuellen Vorauszahlungssoll wurde der Ansatz dennoch deutlich gegenüber dem Haushaltsansatz 2011 erhöht. Die Fortschreibung der Folgejahre erfolgt ebenfalls entsprechend den OTD.

Entwicklung der Gewerbsteuer (brutto) in Mio €

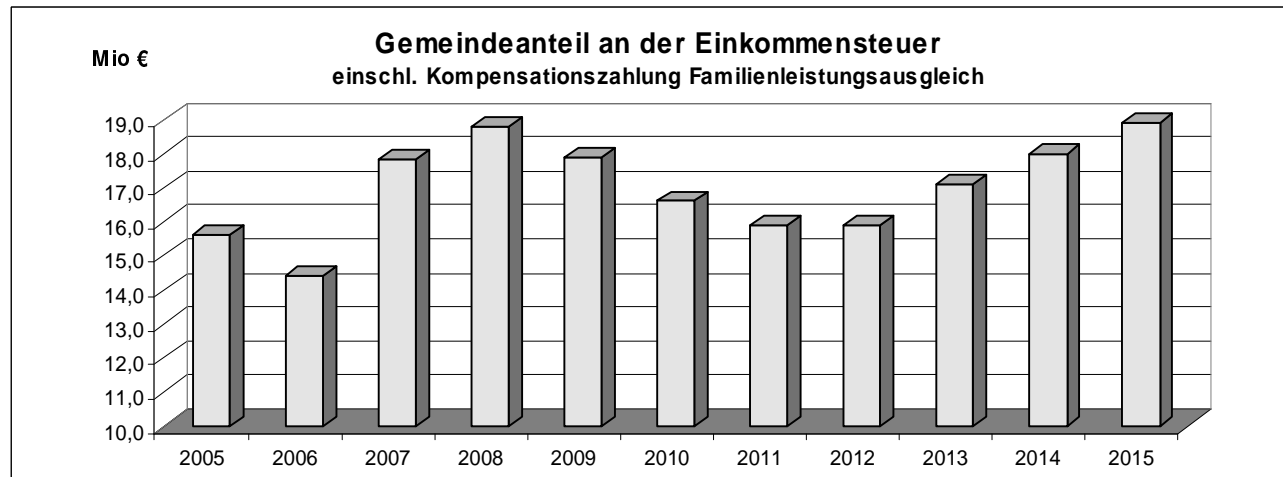


Die Entwicklung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** wird stark beeinflusst durch die gesamtwirtschaftlichen Tendenzen, die Arbeitsmarktsituation und die in den vergangenen Jahren herbei geführten Änderungen des Steuerrechts.

Die Ansatzbildung beruht auf der Auswertung der aktuell verfügbaren Informationen aus der letzten Steuerschätzung und berücksichtigt die neue Schlüsselzahl.

Die Folgejahre der Finanzplanung wurden aus den OTD entwickelt und gerundet.

Die Veranschlagung der **Kompensationszahlung** basiert auf den OTD.



Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wurde auf aus der aktuellen Steuerschätzung errechnet und berücksichtigt die aktuelle Schlüsselzahl. Die Folgejahre wurden – abgesehen von Betragsrundungen – nach den OTD entwickelt.

Bei den übrigen Steuerarten, **Vergnügungs-, Hunde- und Zweitwohnungssteuer**, können für die Entwicklung dieser Steuern pauschale Steigerungsraten nicht zugrunde gelegt werden, so dass die Fortschreibung nur aus den örtlichen Verhältnissen und Trends hergeleitet werden kann.

Die durchgeführten Erhöhungen der Steuersätze der Vergnügungs- und Hundesteuer wurden in die Ansätze des Jahres 2012 einkalkuliert und auf diesem Niveau fortgeschrieben.

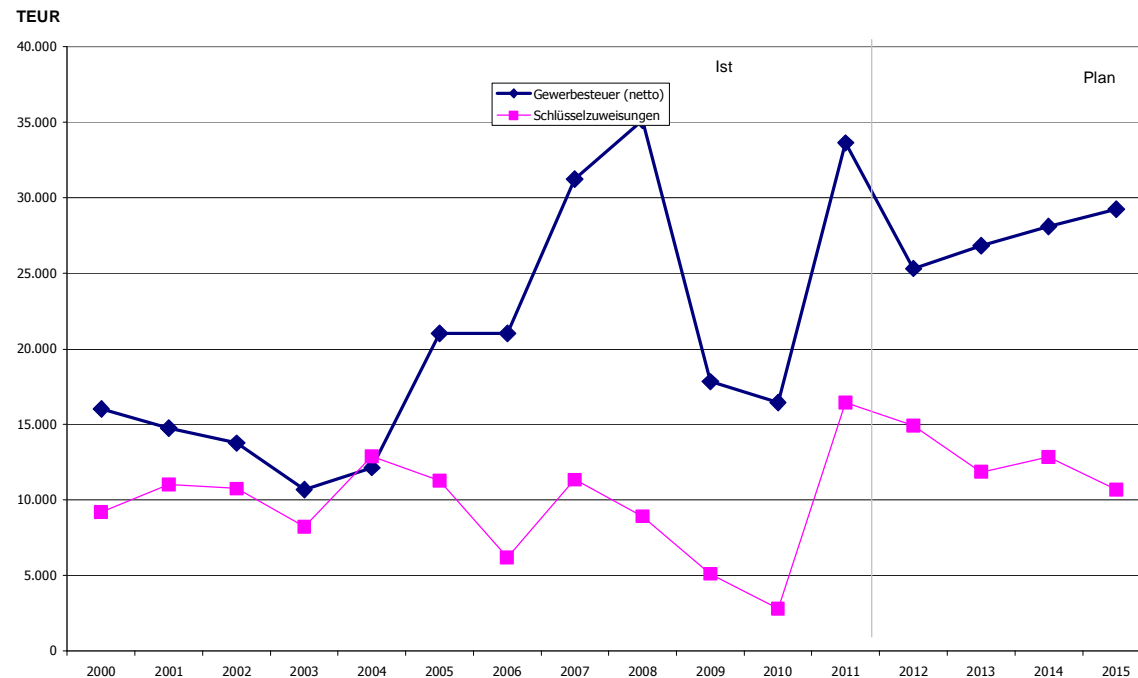
Die Einnahmeerwartung aus der Zweitwohnungssteuer wurde ebenfalls aus den aktuellen Veranlagungsdaten abgeleitet und musste in Folge der Änderung der Grundlagen der Besteuerung trotz leicht Erhöhung des Steuersatzes nach unten korrigiert werden. Die Fortschreibung der Folgejahre erfolgt konstant.

(2) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Schlüsselzuweisungen vom Land	-18.950.500	-14.930.000	-11.850.000	-12.860.000	-10.680.000
Zuweisungen vom Bund	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
Zuweisungen vom Land	-3.690.700	-3.901.621	-3.970.630	-4.015.651	-4.015.651
Zuweisungen von Gemeinden	-265.500	-305.426	-307.795	-312.700	-312.700
Zuschüsse von übrigen Bereichen	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	-4.531.000	-4.797.414	-4.797.414	-4.797.414	-4.797.414
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-27.447.700	-23.944.461	-20.935.839	-21.995.765	-19.815.765

Schlüsselzuweisungen sind zweckfreie Zuweisungen des Landes, deren Höhe sich nach einer durchschnittlichen und rechnerisch bewerteten Aufgabenbelastung der jeweiligen Gemeinde und nach ihrer eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit einerseits und der vom Land im Rahmen des Finanzausgleichs bereitgestellten so genannten Verbundmasse andererseits ergibt. Die Veranschlagung der Schlüsselzuweisungen 2012 erfolgt entsprechend der ersten Modellrechnung des Innenministeriums NRW.

Die Reduzierung der Schlüsselzuweisungen resultiert aus den außerordentlich hohen Isteinzahlungen der Gewerbesteuer in der zweiten Hälfte der Referenzperiode 01.07.2010 bis 30.06.2011. Die Mindereinnahme wird teilweise aufgefangen durch die Neustrukturierung im GFG 2012, mit dem der Soziallastenansatz (Indikator Anzahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften) und der Zentralitätsansatz (Indikator Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten) deutlich erhöht werden. Die Fortschreibung erfolgt entsprechend den OTD und auf Grundlage der Einnahmeerwartung.



Bei den **Zuweisungen vom Bund** handelt es sich um die Bundesmittel für den Katastrophenschutz.

Zuweisungen vom Land bestehen im Wesentlichen aus den Landeszuwendungen für die Kindertageseinrichtungen und den Betrieb der Offenen Ganztagschule.

Als **Zuweisungen von Gemeinden** werden hier Kreiszuschüsse zur Seniorenberatung, Personalkostenzuschüsse des LVR usw. ausgewiesen

Zuschüsse von übrigen Bereichen sind u. a. die Zuschüsse im Zusammenhang mit dem städtischen Internetauftritt.

Nach neuem Haushaltsrecht werden Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen als so genannte Sonderposten passiviert und entsprechend der Abnutzung des eigentlichen Vermögenswertes als **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** in den einzelnen Planungsperioden als Ertrag behandelt.

(3) Sonstige Transfererträge

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Ersatz soz. Leist. außerhalb von Einricht., Kostenbeiträge	-144.450	-165.000	-172.650	-172.650	-172.650
Ersatz soz. Leist. außerhalb von Einricht., Unterhaltsverpflichtung	-156.800	-168.000	-168.000	-168.000	-168.000
Ersatz soz. Leist. innerhalb von Einricht., Kostenbeiträge	-182.000	-183.000	-183.000	-183.000	-183.000
Ersatz soz. Leist. innerhalb von Einricht., Unterhaltsverpflichtung	-144.450	-165.000	-172.650	-172.650	-172.650
Sonstige Transfererträge	-483.250	-516.000	-523.650	-523.650	-523.650

Erfasst werden hier die Kostenbeteiligungen und Erstattungen an das Jugendamt sowie für den Bereich der Asylbewerber und die Erstattungen für die Leistungen nach dem UVG. Eine Fortschreibung nach den Orientierungsdaten erscheint nicht sachgerecht.

(4) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Verwaltungsgebühren	-786.100	-836.880	-836.880	-836.880	-836.880
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-3.229.214	-3.656.361	-3.576.625	-3.568.905	-3.567.905
Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	-1.497.420	-1.510.053	-1.510.053	-1.510.053	-1.510.053
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-5.512.734	-6.132.781	-5.923.558	-5.915.838	-5.914.838

Verwaltungsgebühren werden für die Inanspruchnahme unterschiedlicher kommunaler Dienstleistungen erhoben. Die erheblichsten Einnahmepositionen sind die Verwaltungsgebühren im Bereich Bürgerservice, Ordnungswesen, Standesamt und Bauordnung.

Die Mehreinnahme ergibt sich im Wesentlichen aus Gebühren für Ausweise im Bereich des Bürgerservice, die jedoch gleichzeitig mit erhöhtem Sachaufwand verbunden sind.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte beinhalten insbesondere die Elternbeiträge im Bereich der Kindertageseinrichtungen, die Entgelte für Theater und VHS sowie die Straßenreinigungsgebühren und Gebühren im Bestattungswesen. Hier ergibt sich eine deutliche Mehreinnahme aus den Winterdienstgebühren im Rahmen des Gebührenhaushalts Straßenreinigung.

Analog zur oben beschriebenen Vorgehensweise bei Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen sind auch Beiträge nach BauGB und KAG für Investitionen als so genannte Sonderposten zu passivieren und entsprechend der Abnutzung des eigentlichen Vermögensgegenstandes als "**Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen**" in den einzelnen Planungsperioden als Ertrag zu behandeln.

(5) Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Verkauf	-190.335	-288.550	-288.550	-288.550	-288.550
Mieten und Pachten	-532.800	-559.200	-559.200	-559.200	-559.200
Sonst. priv. Leistungsentgelte	-17.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
Ticketgebühren GM Ticket	-16.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-756.135	-882.750	-882.750	-882.750	-882.750

Verkaufserlöse werden insbesondere aus der Abgabe von Mittagessen im Rahmen der schulischen Ganztagsbetreuung sowie bei den Tageseinrichtungen für Kinder erzielt.

Mieten, Pachten und Mietnebenkosten stellen Erträge aus dem städtischen Grundstücks- und Gebäudebestand einschließlich der Erträgen aus den an Freie Träger vermieteten Kindergärten und dem Bahnhofsgebäude Dieringhausen dar.

Sonstige private Leistungsentgelte sind Ticketgebühren und -provisionen im Bereich der Kultur.

(6) Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Erstattungen vom Bund	-13.960	-8.400	-8.400	-8.400	-8.400
Erstattungen vom Land	-393.350	-417.050	-407.050	-392.050	-392.050
Erstattungen von Gemeinden	-1.317.028	-598.427	-598.665	-598.905	-599.140
Erstattungen von Zweckverbänden	-394.508	-420.045	-424.975	-430.880	-430.740
Erstattungen vom so. öff. Bereich	-601.419	-623.922	-623.922	-623.922	-623.922
Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen	-397.555	-419.028	-426.571	-433.810	-441.854
Erstattungen von privaten Unternehmen	-7.300	0	0	0	0
Erstattungen von übrigen Bereichen	-104.725	-102.333	-103.720	-104.875	-105.245
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-3.229.845	-2.589.205	-2.593.303	-2.592.842	-2.601.351

Erstattungen des Bundes sind u.a. Erstattungen für Zivildienstleistende und Altersteilzeitkräfte.

Erstattungen des Landes sind u.a. Erstattungspauschalen nach dem UVG und FLüAG.

Erstattungen von Kommunen beinhalten als größere Einzelpositionen die Erstattungen anderer Träger der Jugendhilfe sowie der Krankenhilfe für Asylbewerber. Die bisher hier ausgewiesene Kostenerstattung der ARGE entfällt ab 2012.

Erstattungen von Zweckverbänden beinhalten hauptsächlich die Erstattung des ASTO für die Papierkorbentleerung; außerdem finden sich hier die Verwaltungskostenerstattungen des Zweckverbandes der Förderschulen und den ASTO. Der Ansatz entwickelt sich in Abhängigkeit vom Leistungsumfang für diese Bereiche.

Erstattungen vom sonst. öffentlichen Bereich sind die Erstattungen für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung und die Anteile für öffentliches Grün sowie die Vorhalteflächen der Friedhöfe.

Erst. von verbundenen Unternehmen u. a. beinhalten die Erstattungen der Stadtwerke für die Leistungen des Baubetriebshofes wie Sinkkastenreinigung und dergleichen.

Erstattungen von privaten Unternehmen beinhaltet die Erstattung der Krankenkassen für die Entgeltfortzahlung in Krankheitsfällen, die ab 2012 direkt mit den Personalauszahlungen verrechnet wird.

Erstattungen von übrigen Bereichen beinhalten u. a. die Abführungen aus Nebentätigkeiten sowie die Erstattungen für Telefonkosten, Schadensfälle und Schülerfahrkosten. Die Reduzierung ist Folge der zutreffenden Zuordnung der Einnahmen für die Durchführung von Beisetzungen zu den Gebühren.

(7) Sonstige ordentliche Erträge

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Ordnungsrechtliche Erträge	-13.245	-14.245	-14.245	-14.245	-14.245
Bußgelder	-90.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
Verwarnungsgelder	-180.000	-210.000	-210.000	-210.000	-210.000
Mahngebühren	-220.000	-220.000	-220.000	-220.000	-220.000
Ausgleichszahlungen nach AFWoG	-500	-500	-500	-500	-500
Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-250.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
Konzessionsabgaben	-2.704.000	-2.704.000	-2.704.000	-2.704.000	-2.704.000
Schadenersatz	-2.000	0	0	0	0
Spenden	-1.050	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
Auflösung von Rückstellungen	-38.808	-203.862	-283.865	-103.368	-20.109
Sonstige ordentliche Erträge	-3.499.603	-3.755.107	-3.835.110	-3.654.613	-3.571.354

Die Herkunft der Erträge erklärt sich überwiegend aus den Bezeichnungen. Korrekturen der Veranschlagung gegenüber dem Vorjahr wurden bei den ordnungsrechtlichen Erträgen und den Buß- und Verwarnungsgeldern vorgenommen.

Die **Auflösung von Rückstellungen** beinhaltet Auflösungsbeträge aus der Rückstellung für Altersteilzeit und die Gewässerunterhaltungsumlage des Aggerverbandes

(10) Ordentliche Erträge; Gesamtsumme

Im Planungszeitraum entwickeln sich die ordentlichen Erträge in der Gesamtheit wie folgt:

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Ordentliche Erträge	-86.728.267	-93.001.304	-92.925.210	-96.266.458	-96.380.708

Das Ergebnis der ordentlichen Erträge gibt die Situation aus der regulären Aufgabenbewältigung, also ohne Finanzerträge und außerordentliche Erträgen wieder. Nach dem starken Anstieg in 2012, der maßgeblich durch die gestiegene Steuerkraft zurückzuführen ist, ist die sich bis zum Ende des Planungszeitraums weiter verbessernde Situation hauptsächlich auf den aus den Orientierungsdaten entwickelten Trend bei der Gewerbesteuer sowie aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, aber auch bei den Schlüsselzuweisungen zurückzuführen.

(11) Personalaufwendungen

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Bezüge der Beamten	3.600.754	3.800.572	3.838.580	3.876.965	3.915.732
Vergütungen der tariflich Beschäftigten	13.221.550	13.393.749	13.443.838	13.578.275	13.714.067
Vergütungen der sonstigen Beschäftigten	165.500	160.500	160.500	160.500	160.500
Vergütungen der geringf. Beschäftigten	18.000	14.400	14.544	14.690	14.836
Beiträge Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	1.029.300	1.042.404	1.046.330	1.056.799	1.067.379
Sozialversicherungsbeiträge tarifl. Beschäftigte	2.704.395	2.759.819	2.772.512	2.800.239	2.828.239
Beihilfen, Unterstützungen Beamte	220.000	220.000	222.200	224.422	226.666
Pauschalierte Lohnsteuer	54.944	55.629	55.815	56.384	56.937
Zwischensumme (zahlungswirksamer Personalaufwand)	21.014.443	21.447.073	21.554.319	21.768.274	21.984.356
Zuführungen Pensionsrückstellungen	427.748	494.200	535.270	512.490	473.856
Rückstellungen für Beihilfe	173.065	199.497	204.200	196.734	191.310
Personalaufwendungen	21.615.256	22.140.770	22.293.789	22.477.498	22.649.522

Die Personalaufwendungen beinhalten sowohl die Aufwendungen für die städtischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als auch Honorare für Dozentinnen und Dozenten der Volkshochschule.

Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen ohne Dozenten honorare (21.286.582 €) steigen gegenüber dem Vorjahr um 1,3 %, obwohl eine Tarifierhöhung von 1,9 % für die Beamten und Beschäftigten eingeplant ist. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass für das Jahr 2012 keine Zuweisung von Personal mehr zum Job-Center erfolgt. Das dort bislang eingesetzte Personal ist bzw. wird auf freien bzw. freiwerdenden Planstellen weiter beschäftigt.

Es werden zusätzliche Stellen für den Ausbau der Tagespflege eingerichtet, da dies langfristig zu einer Kostensenkung im Bereich der Kindertageseinrichtungen führen wird. Durch das Bundeskinderschutzgesetz ist die Einrichtung einer weiteren Stelle im Bereich der gesetzlichen Amtsvormundschaften erforderlich. Auch durch Änderungen des Kinderbildungsgesetzes (Kibiz) ist ein Stellenmehrbedarf im Bereich der Kindertageseinrichtungen eingetreten, der jedoch teilweise refinanziert wird.

Mittel für Leistungsentgelte für Beamte werden im Jahr 2012 nicht bereitgestellt.

Die Summe aller Personalkostenerstattungen im städtischen Haushalt beläuft sich auf 1.262.210 €. Die Reduzierung um ca. 400.000 € gegenüber dem Vorjahr ist durch den Wegfall der Refinanzierung des beim Job-Center bisher eingesetzten Personals bedingt.

Die Hochrechnung der Folgejahre erfolgt mit 1% entsprechend den OTD.

(12) Versorgungsaufwendungen

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Versorgungsbezüge der Beamten	1.445.000	1.545.000	1.560.450	1.576.055	1.591.815
Beihilfen, Unterstützungen für Versorgungsempfänger	270.000	270.000	272.700	275.427	278.181
Versorgungsaufwendungen	1.715.000	1.815.000	1.833.150	1.851.482	1.869.996

Es ist für das Jahr 2012 von einer Erhöhung der Versorgungskassenbeiträge in Höhe von 100.000 € auszugehen.

(13) Sach- und Dienstleistungen

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Strom	813.500	792.500	792.500	792.500	792.500
Heizung	1.435.700	1.379.900	1.379.900	1.379.900	1.379.900
Treibstoffe für Fahrzeuge	195.400	223.600	223.600	223.600	223.600
Wassergeld	119.950	130.350	130.350	130.350	130.350
Kanalgebühren	2.201.350	2.269.850	2.269.850	2.269.850	2.269.850
Unterhaltung der baulichen Anlagen	946.800	1.776.800	1.976.800	1.976.800	1.976.800
Unterhaltung der technischen Anlage	1.037.900	27.900	27.900	27.900	27.900
Abfallentsorgung	225.350	246.500	246.500	246.500	246.500
Winterdienst an städt. Gebäuden	0	26.600	25.000	25.000	25.000
Schädlingsbekämpfung etc.	0	10.000	10.000	10.000	10.000
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	1.351.000	1.359.600	1.359.600	1.359.600	1.359.600
Unterhaltung Maschinen und tech. Anlagen	10.660	30.000	30.000	30.000	30.000
Unterhaltung Fahrzeuge	126.160	126.160	126.160	126.160	126.160
Unterhaltung Betriebsvorrichtungen	637.850	642.850	642.850	642.850	642.850
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	122.010	120.110	120.110	120.110	120.110
Unterhaltung Datenverarbeitungseinrichtungen	106.800	91.000	91.000	91.000	91.000
Grundbesitzabgaben etc.	114.850	93.070	93.070	93.070	93.070
Eigenreinigung	59.320	65.990	65.840	65.840	65.840
Fremdreinigung	698.793	757.400	756.400	756.400	756.400
Fensterreinigung	37.530	41.650	41.650	41.650	41.650

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Schülerbeförderungskosten	1.645.000	1.645.000	1.645.000	1.645.000	1.645.000
Lehrmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	236.050	229.650	229.650	229.650	229.650
Lehr- und Unterrichtsmittel	99.950	101.950	101.950	101.950	101.950
Medien	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000
Andere sonst. Verw.- u. Betriebsaufwendungen	101.800	108.886	106.300	106.300	110.300
Erstattungen an Land	73.200	78.400	78.400	78.400	78.400
Erstattungen an Gemeinden	297.500	297.500	297.500	297.500	297.500
Erstattungen an Zweckverbände	548.500	569.000	569.000	569.000	569.000
Erstattungen an so. öffentlichen Bereich	559.919	575.422	575.422	575.422	575.422
Erstattungen an verb. Unternehmen, Beteiligungen	200.000	135.000	135.000	135.000	135.000
Erstattungen an übrige Bereiche	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Sonstiger Materialverbrauch	3.500	5.000	5.000	5.000	5.000
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	8.000	11.500	11.500	11.500	11.500
Andere sonst. Sach- und Dienstleistungen	168.600	186.800	178.800	178.800	178.800
Sachausgaben Friedhöfe	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Kosten pflegefreie Grabplatten	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
Unterhaltung Hydranten	35.000	80.000	50.000	50.000	35.000
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	14.273.942	14.291.938	14.448.602	14.448.602	14.437.602

Nach den OTD beläuft sich der Rahmen der Veränderung gegenüber dem Vorjahr für den Finanzplanungszeitraum auf jeweils + 1 %. Dieser Rahmen wird 2012 mit einer Reduzierung um 0,3 % eingehalten und auch in den Folgejahren deutlich unterschritten.

Teilweise stehen den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zweckgebundene Zuwendungen gegenüber.

Auf die weiterführenden Erläuterungen in den Teilergebnisplänen insbesondere hinsichtlich der Maßnahmen zur baulichen und technischen Unterhaltung sowie zur Unterhaltung des Infrastrukturvermögens wird hingewiesen.

Als ergänzende Information zur den Aufwendungen für Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Gebäude sind in den folgenden Übersichten die entsprechenden Aufwandsarten nach Gebäudegruppen zusammengestellt.

Unterhaltungsaufwand	bauliche Anlagen
Feuerwehrgerätehäuser	60.000
Schulgebäude	915.000
Kulturelle Einrichtungen (Bruno-Goller-Haus, Bücherei, Theater)	15.000
Soziale Einrichtungen (Übergangsheime, Notunterkünfte)	0
Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Kindertageseinrichtungen, Jugendzentren)	85.000
Friedhofshallen	20.000
Baubetriebshof	60.000
Sporteinrichtungen	80.000
Allgemeines Grundvermögen	510.000
Gesamt	1.745.000

Bewirtschaftungsaufwand	Strom	Heizung	Wasser- geld	Kanal- gebühren	Abfall- entsorgung	Grundbesitz- abgaben etc.	Reinigung	Mieten/ Pachten Versicherungen	Gesamt- aufwand
Feuerwehrgerätehäuser	28.500	82.800	12.450	19.250	10.100	5.700	10.860	13.400	183.060
Schulgebäude	345.030	951.500	62.800	194.700	83.350	13.750	520.650	124.150	2.295.930
Kulturelle Einrichtungen (Bruno-Goller-Haus, Bücherei, Theater)	4.150	20.500	300	400	600	350	13.800	14.900	55.000
Soziale Einrichtungen (Übergangsheime, Notunterkünfte)	15.100	5.500	1.900	4.200	3.000	2.400	1.860	5.450	39.410
Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Kindertageseinrichtungen, Jugendzentren)	19.250	61.700	5.300	22.200	11.500	8.850	110.530	181.200	420.530
Friedhofshallen	9.800	16.700	9.100	5.300	5.400	1.750	50	8.950	57.050
Baubetriebshof	14.200	36.000	4.800	13.800	5.800	2.350	20.950	9.200	107.100
Sporteinrichtungen	70.800	74.000	8.800	20.200	9.100	2.950	75.100	11.200	272.150
Allgemeines Grundvermögen	115.670	131.200	24.900	49.800	17.250	52.970	132.650	38.000	562.440
Gesamt	622.500	1.379.900	130.350	329.850	146.100	91.070	886.450	406.450	3.992.670

(14) Bilanzielle Abschreibungen

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Bilanzielle Abschreibungen	10.591.087	10.937.356	10.931.832	10.931.832	10.931.832

Die grundlegende Neuerung im NKF gegenüber der Kameralistik liegt in der vollständigen Darstellung des Ressourcenverbrauchs. Voraussetzung für die Berücksichtigung der Abschreibungen ist die im Hinblick auf die Erstellung der Eröffnungsbilanz durchgeführte Erfassung und Bewertung des gesamten Anlagevermögens. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der aktivierten Güter des Anlagevermögens sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes zu verteilen.

Im Ergebnisplan des Jahres 2012 sind - bis zur Durchführung aller Jahresabschlüsse ab 2008 weiterhin vorläufig - folgende Abschreibungen (AfA) veranschlagt:

Bilanzielle Abschreibungen auf	Ansatz 2012 €
immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	9.358
Gebäude und unbebaute Grundstücke (Sportanlagen, Grünflächen usw.)	3.276.417
Infrastrukturvermögen	6.702.485
Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	521.518
Betriebs- und Geschäftsausstattung	427.578
Summe	10.937.356

Den Abschreibungen stehen als Erträge die Auflösung von Zuwendungen und Beiträgen gegenüber, die in der Bilanz als Sonderposten passiviert werden. Nach der - vorläufigen - Erfassung und Bewertung der Sonderposten ergibt sich folgendes Bild:

Summe der bilanziellen Abschreibungen	10.937.356 €
./ der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	6.294.834 €
Abschreibungsbelastung -netto-	4.642.522 €

(15) Transferaufwendungen

Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zugeordnet werden kann. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht jedoch auf einem Leistungsaustausch.

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Zuweisungen an Land	590.000	590.000	590.000	590.000	590.000
Zuweisungen an Zweckverbände	944.715	650.000	650.000	650.000	650.000
Zuweisungen an so. öffentlichen Bereich	173.100	192.600	192.600	192.600	192.600
Zuschüsse an verb. Unternehmen, Beteiligungen	352.500	0	0	0	0
Zuschüsse an private Unternehmen	32.565	32.565	32.565	32.565	32.565
Zuschüsse an übrige Bereiche	6.722.200	7.146.404	7.429.476	7.725.216	7.727.016
Sozialhilfe an Personen inn. Einrichtungen	8.600	0	0	0	0
Jugendhilfe an Personen auß. Einrichtungen	2.478.424	2.612.115	2.665.783	2.665.783	2.665.783
Jugendhilfe an Personen inn. Einrichtungen	2.900.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000
Leistungen nach dem AsylbLG	490.000	480.000	470.000	460.000	450.000
Krankenhilfe nach dem AsylbLG	110.000	95.000	92.500	90.000	87.500
Sonstige soziale Leistungen	560.000	600.000	600.000	600.000	600.000
Gewerbesteuerumlage	1.680.000	2.186.000	2.318.000	2.425.000	2.521.000
Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit	1.630.000	2.124.000	2.252.000	2.355.000	2.449.000
Kreisumlage	25.160.000	27.160.000	28.170.000	27.270.000	26.130.000
Transferaufwendungen	43.832.104	47.368.684	48.962.924	48.556.164	47.595.464

Die Krankenhausinvestitionspauschale wird als **Zuweisung an das Land** ausgewiesen.

Als **Zuweisungen an Zweckverbände** sind die Umlagen des Förderschulzweckverbandes und des Aggerverbandes veranschlagt.

Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich enthalten u.a. die Weiterleitung von Landeszuwendungen an die Schulen.

Als **Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen** wurden bisher die anteilige Verlustabdeckung des GTC sowie Verlustabdeckungen an die Stadtwerke ausgewiesen, ab 2012 erfolgt der Ausweis unter den ordentlichen Aufwendungen.

Die Position **Zuschüsse an private Unternehmen** beinhaltet im Wesentlichen den Zuschuss an die Musikschule.

Zuschüsse an übrige Bereiche sind Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten und Offene Ganztagschule

Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit:

Die Umlagebeträge wurden aus der Einnahmeerwartung unter Berücksichtigung der Punktwerte für 2012 und den sich in den Folgejahren abzeichnenden Veränderungen fortgeschrieben.

Die Ermittlung der Ansätze erfolgt durch folgende Berechnung: Gewerbesteueraufkommen / Gewerbesteuerhebesatz x Vervielfältiger.

Für 2012 und die Folgejahre setzt sich der Vervielfältiger wie folgt zusammen:

	2011 Punkte	2012 Punkte	2013 Punkte	2014 Punkte	2015 Punkte
Normal-Umlage Bund	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5
Normal-Umlage Länder	20,5	20,5	20,5	20,5	20,5
Neuordnung Länderfinanzausgleich	29,0	29,0	29,0	29,0	29,0
Erhöhungszahl Fonds Deutsche Einheit, ab 2005 Solidarpaktfortführungsgesetz	6,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Summe	70,0	69,0	69,0	69,0	69,0

Kreisumlage:

Die für den Haushalt 2012 ermittelte Umlagehöhe sowie die in die Finanzplanung eingeflossenen Beträge basieren auf den weiterentwickelten Berechnungsgrundlagen nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2012. Die Eckdaten des Oberbergischen Kreises ausgewiesene Absenkung des allgemeinen Hebesatzes um 1%-Punkt wird der Entlastungsmöglichkeit in Folge der Steigerung der Steuerkraft der oberbergischen Kommunen nicht gerecht, so dass dieser Hebesatz bewusst nicht nachvollzogen wird, um zu dokumentieren, dass sich die verbesserte Einnahmesituation des Kreises zumindest teilweise durch weitere Absenkung des Hebesatzes bei den Kommunen auswirken muss, zumal mit der Begründung der stark gesunkenen Umlagegrundlagen der Kreisumlagesatz von 2010 auf 2011 um 4,5%-Punkte erhöht wurde

Ein Umlagepunkt der allgemeinen Kreisumlage entspricht 2012 rd. 590 T€.

Auf Basis der Rückrechnung aus den gestiegenen Umlagegrundlagen sind derzeit folgende Umlagesätze vorgesehen:

	2011	2012	2013	2014	2015
Allgemeiner Umlagesatz	45,3800	43,0972	42,4940	41,2001	39,3319
Differenzierter Umlagesatz Berufsschule	2,3742	2,3977	2,3556	2,2642	2,1615

(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Personaleinstellungen	10.000	25.000	10.000	15.000	10.000
Aus- und Fortbildung, Umschulung	101.900	113.800	99.800	101.800	102.300
Reisekosten	22.000	35.440	35.440	35.440	35.440
Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubil	6.000	6.500	7.500	10.000	10.000
Dienst- und Schutzkleidung usw.	43.100	64.000	63.000	63.000	63.000
Personalnebenaufwand	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	283.860	292.960	215.960	215.960	215.960
Leasing	24.700	26.400	32.600	33.000	35.600
Gebühren	0	300	300	250	250
Bankgebühren	12.000	14.500	14.500	14.500	14.500
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	128.100	171.500	161.500	36.500	106.500
Aufw. ehrenamtliche und sonstige Tä	327.310	349.085	353.085	353.085	367.735
Andere sonst. Inanspr. Rechten, Die	157.700	188.700	188.700	188.700	188.700
Kosten für Untersuchungen	800	800	800	800	800
Gerichts-u.ä.Kosten Gesamtverwaltung	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Ticketkosten GM-Ticket	16.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Friedhofspflege d. priv. Unternehmer	7.840	7.937	7.937	7.937	7.937
Büromaterial	1.700	1.900	800	1.900	800
Verbrauchsmaterial	527.010	627.310	627.310	627.310	627.310
Drucksachen	6.000	4.600	4.600	4.600	4.600
Kopierkosten	66.350	61.350	61.350	61.350	61.350
Zeitungen und Fachliteratur	16.350	16.250	16.250	16.250	16.250
Porto	155.000	120.000	120.000	120.000	120.000
Telefon	52.750	51.100	51.100	51.100	51.100
Öffentliche Bekanntmachungen	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Gästebewirtung und Repräsentation	6.600	7.750	7.750	7.750	7.750
Werbung	28.285	23.000	23.000	23.000	23.000
Geschäftsaufwendungen	498.310	500.312	548.845	541.345	546.345
Durchführung von Veranstaltungen	297.280	306.780	280.780	275.780	280.780
Andere sonst. Geschäftsaufwendungen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Katastergebühren, Kartenbesch.	14.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Versicherungsbeträge	345.400	336.252	336.252	336.252	336.252
Unfallversicherung	175.100	174.500	174.500	174.500	174.500
Gebäudeversicherung	213.850	225.850	217.850	217.850	217.850
Kfz-Versicherungsbeiträge	62.680	62.680	62.680	62.680	62.680
Beiträge zu Verbänden und Vereinen	7.050	8.850	8.850	8.850	8.850
Verlustübernahme	0	829.300	788.650	741.220	741.220
Kraftfahrzeugsteuer	4.680	5.780	5.780	5.780	5.780
Körperschaftsteuer	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Verfüungsmittel	500	500	500	500	500
Schadensfälle	0	10.000	10.000	10.000	10.000
Erstattungszinsen Gewerbesteuer	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.800	15.400	15.400	15.400	15.400
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.792.305	4.857.686	4.724.669	4.550.689	4.642.339

(17) Ordentliche Aufwendungen; Gesamtsumme

Im Planungszeitraum entwickeln sich die ordentlichen Aufwendungen in der Gesamtheit wie folgt:

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Ordentliche Aufwendungen	95.819.694	101.411.434	103.194.966	102.816.267	102.126.755

Die Summe weist die Gesamtheit der ordentlichen Aufwendungen zur regulären Aufgabenbewältigung, also unter Außerachtlassung von Zinsen u. ä. und außerordentlichen Aufwendungen aus.

(18) Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ausgewiesen wird der Saldo zwischen dem Ergebnis der ordentlichen Erträge (Zeile 10) und der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17):

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	9.091.427	8.410.130	10.269.756	6.549.809	5.746.047

Die Fehlbeträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit lässt bis zum Ende des Planungszeitraums eine Entlastung erkennen.

Der Rückgang von 2011 auf 2012 resultiert maßgeblich aus den gestiegenen Steuereinnahmen. In 2013 wirkt sich letztmalig die hohe Gewerbesteuererinnahme des Jahres 2011 nachteilig auf die Schlüsselzuweisungen aus, so dass dort zunächst wieder ein Anstieg des Fehlbetrages zu verzeichnen ist.

Die Ergebnisplanung unterstellt, dass die Mittelbewirtschaftung weiterhin der Haushaltssituation angemessen zurückhaltend betrieben wird und die Möglichkeiten zur Optimierung der Erträge regelmäßig überprüft und gegebenenfalls genutzt werden. Raum für zusätzliche Aufwendungen ohne Kompensation durch Erträge besteht nicht.

4.1.2 Finanzergebnis

(19) Finanzerträge

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Zinsen von verb. U.,Beteil.,Sondervermögen					
Eigenkapitalverzinsung und Zinserstattung Treuhandvermögen Steinmüllergelände	-2.386.000	-2.121.000	-2.121.000	-2.121.000	-2.121.000
Zinsen von Kreditinstituten	-40.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
Zinsen vom sonstigen inl. Bereich					
Zinsen aus Arbeitgeber- und Grundstückskaufpreisdarlehen	-355	-240	-150	-85	-30
Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000
Finanzerträge	-2.626.355	-2.351.240	-2.351.150	-2.351.085	-2.351.030

Hierbei handelt es sich um Erträge aus Beteiligungen wie z. B. Dividenden, Gewinnanteile, Zinserträge und ähnliche Erträge.

(20) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Zinsen an Land	170	170	160	140	130
Zinsen an Kreditinstitute	4.650.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.550.000
Kassenkreditzinsen	500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Zinsen aus PPP-Finanzierung Gymn. Grotenbach	0	300.000	400.000	400.000	400.000
Zinsähnliche Aufwendungen - Leibrenten	135.000	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.285.170	5.900.170	6.000.160	6.000.140	5.950.130

Die Beträge setzen sich aus den Zinsleistungen für die investiven Kredite und den Kassenkredit zusammen. Bis 2011 wurden hier die Leistungen auf verrentete Grundstückskaufpreise veranschlagt, die jedoch nach aktuellen Erkenntnissen ausschließlich im Finanzplan darzustellen sind. Ab 2012 erfolgt die Darstellung der Zinsen für die Finanzierung des PPP-Projektes Umbau Gymnasium Grotenbach.

(21) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis weist den Saldo aus Finanzierungstätigkeit zwischen Finanzerträgen (Zeile 19) und den Finanzaufwendungen (Zeile 20) aus. Demnach ergibt sich folgende Darstellung:

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Finanzergebnis	2.658.815	3.548.930	3.649.010	3.649.055	3.599.100

(22) Ordentliches Jahresergebnis

Das ordentliche Ergebnis als Resultat des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18) und dem Finanzergebnis (Zeile 21) weist den zu erwartenden Erfolg oder Misserfolg aus der regulären -ordentlichen- Verwaltungstätigkeit aus und gibt insofern eine Prognose auf das zu erwartende Jahresergebnis.

Für das Jahr 2012 sowie die drei Folgejahre ergeben sich folgende Werte:

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Ordentliches Jahresergebnis (Fehlbeträge)	11.750.242	11.959.060	13.918.766	10.198.864	9.345.147

Im Planungszeitraum ist nach dem der GFG-Systematik geschuldeten Anstieg des Fehlbedarfs in 2013 eine Reduzierung zu erwarten. Auf die Abhängigkeit der Ergebnisplanung von den Festlegungen externer Entscheidungsträger sowie von der konjunkturellen Entwicklung und damit gleichzeitig einhergehend mit der Entwicklung der Soziallasten wird nochmals hingewiesen. Es ergibt sich weiterhin die Notwendigkeit einer restriktiven Haushaltsführung.

4.2 Gesamtfinanzplan

Im Finanzplan werden alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und für die Investitionen ausgewiesen, die das Geldvermögen (Kassenbestand, Bankguthaben usw.) der Stadt verändern. Ziel des Finanzplanes ist die sorgfältige Prognose der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Festlegung des notwendigen Kreditmittelbedarfs für Investitionen im Planungszeitraum.

Die **Ziffern 1 bis 17** des Finanzplanes entsprechen überwiegend inhaltlich denen des Ergebnisplans jedoch mit dem Unterschied, dass im Finanzplan der Geldfluss dargestellt wird. Da unterstellt werden kann, dass die aus Aufwendungen resultierenden Ausgaben sowie die aus Erträgen fließenden Einnahmen der Ergebnis- und Finanzplanung wenn auch nicht vollständig, so jedoch weithin identisch sind, kann auf differenzierte Darstellungen, wie sie für die Ergebnisplanung vorgenommen wurden, für die Zeilen 1 bis 17 der Finanzplanung verzichtet werden.

(18) Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Die Planung basiert auf folgenden Zuweisungen und Zuschüssen für investive Maßnahmen:

	Ansatz 2011	Plan 2012	Fi.Plan 2013	Fi.Plan 2014	Fi.Plan 2015
vom Land	-11.875.600	-12.926.690	-11.243.470	-7.352.870	-3.118.870
von Gemeinden	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
von privaten Unternehmen	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
von übrigen Bereichen	0	0	0	-14.000	0
Investitionszuwendungen	-11.881.100	-12.932.190	-11.248.970	-7.372.370	-3.124.370

Die Summen berücksichtigen die Investitionspauschalen (Allgemeine Investitionspauschale, Schulpauschale, Sportpauschale, Feuerschutzpauschale) sowie insbesondere auch die erheblichen Landeszuweisungen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Steinmüllergeländes (die allerdings an das Treuhandvermögen weiterzuleiten sind) einschließlich Ringschluss, Ausbau der Rospestraße und Neubau des zentralen Omnibusbahnhofs. In den Zuweisungen von Gemeinden enthalten sind die Beteiligungen des Oberbergischen Kreises an den Maßnahmen in der Bücherei. Bei den Zuwendungen von privaten Unternehmen den Zuschuss einer Versicherung im Bereich des Feuerschutzes.

Auf die Einzeldarstellungen in den Teilfinanzplänen wird hingewiesen.

(19) Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

	Ansatz 2011	Plan 2012	Fi.Plan 2013	Fi.Plan 2014	Fi.Plan 2015
Veräußerung Grundstücke	-100.000	-815.000	-125.000	-125.000	-100.000
Veräuß. von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	-19.200	-28.700	-7.000	-43.400	-15.000
Einzahlungen aus Veräußerung Sachanlagen	-119.200	-843.700	-132.000	-168.400	-115.000

In dieser Position wird der erwartete Zahlungszufluss aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens dargestellt. Aus dem aktuellen Handlungsrahmen des IM zur Haushaltssicherung ergibt sich, dass diese Einzahlungen grundsätzlich zum Schuldenabbau einzusetzen sind und nicht zur Erhöhung des Finanzrahmens für Investitionen dienen. Eine Ausnahme gilt für Veräußerungserlöse in direktem Zusammenhang mit Ersatzbeschaffungen z.B. bei Fahrzeugen.

Auf die Einzeldarstellungen in den Teilfinanzplänen wird hingewiesen.

(21) Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Ansatz 2011	Plan 2012	Fi.Plan 2013	Fi.Plan 2014	Fi.Plan 2015
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-1.434.000	-1.988.500	-1.476.000	-1.167.000	-1.130.000

In dieser Position wird der erwartete Zahlungszufluss aus Beiträgen und Entgelten zur Finanzierung kommunaler Maßnahmen abgebildet:

Die Summen der Beitragseinnahmen wurden aus dem Bauprogramm entwickelt. Die aus den Beitragseinnahmen an die Stadtwerke abzuführenden Anteile für die Oberflächenentwässerung wurden bereits in Abzug gebracht.

Auf die Einzeldarstellungen in den Teilfinanzplänen wird hingewiesen.

(23) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit - Gesamtsumme

Im Planungszeitraum entwickeln sich Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in der Gesamtheit wie folgt:

	Ansatz 2011	Plan 2012	Fi.Plan 2013	Fi.Plan 2014	Fi.Plan 2015
Einzahlung. aus Investitionstätigkeit	-13.434.300	-15.764.390	-12.856.970	-8.707.770	-4.369.370

(24) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

In dieser Position wird der erwartete Liquiditätsabfluss in Verbindung mit dem Erwerb von Grundbesitz dargestellt:

	Ansatz 2011	Plan 2012	Fi.Plan 2013	Fi.Plan 2014	Fi.Plan 2015
Erwerb von unbebauten Grundstücken	140.000	295.000	90.000	90.000	90.000
Auszahlungen für Grundstücke + Gebäude	140.000	295.000	90.000	90.000	90.000

Vorgesehen sind Ausgaben für den Erwerb von allgemeinem Grundvermögen sowie für den Straßenbau.

(25) Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Ansatz 2011	Plan 2012	Fi.Plan 2013	Fi.Plan 2014	Fi.Plan 2015
Abwicklung von Baumaßnahmen	1.533.000	0	0	0	0
Abwicklung von Baumaßnahmen Hochbau	5.351.000	6.723.310	2.904.000	1.754.000	0
Abwicklung von Baumaßnahmen Tiefbau	7.161.000	10.300.700	10.205.000	6.183.000	1.994.000
Abwicklung von Baumaßnahmen Sonstiges	0	20.000	55.000	30.000	20.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.045.000	17.044.010	13.164.000	7.967.000	2.014.000

Schwerpunkte in der Investitionsplanung sind die Fertigstellung des Ringschlusses sowie der Neubau des Omnibusbahnhofs als Maßnahmen mit direktem Zusammenhang zur Entwicklung des Steinmüllergeländes, der Umbau der B256 "Knoten Dr. Ottmar-Kohler-Straße" und die Umgestaltung der "alten" Fußgängerzone einschließlich des Bismarckplatzes und Rahmen der Entwicklung des Steinmüllergeländes auch der Umbau der Halle 32. Auf die Einzeldarstellungen in den Teilfinanzplänen wird hingewiesen. Einen Überblick über die gesamten investiven Maßnahmen vermittelt schließlich die dem Vorbericht als Anlage angefügte Investitionsplanung.

(26) Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

	Ansatz 2011	Plan 2012	Fi.Plan 2013	Fi.Plan 2014	Fi.Plan 2015
Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens > 410 €	1.669.100	1.000.700	995.500	1.030.500	1.017.000
Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens < 410 €	44.850	44.200	43.200	43.200	43.200
Auszahlungen für bewegl. Anlagevermögen	1.713.950	1.044.900	1.038.700	1.073.700	1.060.200

Die Darstellung differenziert nach der 410 € -Wertgrenze. Neben der Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter in den verschiedensten Bereichen werden hier insbesondere die Werte der Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen für die Feuerwehr, der Beschaffung von Fahrzeugen, Großgeräten und Gerätschaften für den Bauhof sowie für die Vielzahl von Gerätebeschaffungen in den übrigen Organisationseinheiten ausgewiesen.

(27) Auszahlungen für Finanzanlagen

	Ansatz 2011	Plan 2012	Fi.Plan 2013	Fi.Plan 2014	Fi.Plan 2015
Erwerb von Finanzanlagen	132.010	144.010	144.010	144.010	144.010
Auszahlungen für Finanzanlagen	132.010	144.010	144.010	144.010	144.010

In dieser Position wird der erwartete Liquiditätsabfluss in Verbindung mit der Zuführung zur -freiwilligen- Versorgungsrücklage erfasst:

(28) Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen

	Ansatz 2011	Plan 2012	Fi.Plan 2013	Fi.Plan 2014	Fi.Plan 2015
Investitionszu. an so. öff. Bereich	1.253.000	824.000	480.000	0	0
Auszahlungen für aktivierbare Zuwendung.	1.253.000	824.000	480.000	0	0

In dieser Position ist der Ausbau der U3-Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder dargestellt.

(30) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit: Gesamtsumme

Im Planungszeitraum beläuft sich die Summe der gesamten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf folgende Beträge:

	Ansatz 2011	Plan 2012	Fi.Plan 2013	Fi.Plan 2014	Fi.Plan 2015
Auszahlung. aus Investitionstätigkeit	17.283.960	19.351.920	14.916.710	9.274.710	3.308.210

(31) Saldo aus Investitionstätigkeit

Ausgewiesen wird der Saldo zwischen der Gesamtsumme aus den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 23) und der Gesamtsumme der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 30) und somit der Betrag, mit dem die Investitionstätigkeit durch langfristige Darlehen finanziert werden muss:

	Ansatz 2011	Plan 2012	Fi.Plan 2013	Fi.Plan 2014	Fi.Plan 2015
Saldo	3.849.660	3.587.530	2.059.740	566.940	-1.061.160

Der im letzten Jahr der Finanzplanung ausgewiesene Überschuss resultiert aus der zeitlich versetzten Abrechnung von Beitragsmaßnahmen.

(32) Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag

Ausgewiesen wird der Finanzmittelfehlbetrag als Ergebnis des Fehlbetrags aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 17) und aus der Investitionstätigkeit (Zeile 31):

	Ansatz 2011	Plan 2012	Fi.Plan 2013	Fi.Plan 2014	Fi.Plan 2015
Saldo	10.805.646	10.619.073	10.879.773	5.516.150	2.994.462

(33) Aufnahme und Rückflüsse aus Darlehen

Erfasst werden die Summe der geplanten Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Investitionstätigkeit sowie der Rückfluss aus gewährten Darlehen wie Arbeitgeber- und Grundstückskaufpreisdarlehen:

	Ansatz 2011	Plan 2012	Fi.Plan 2013	Fi.Plan 2014	Fi.Plan 2015
Aufnahme v. Krediten für Investitionen	-3.849.660	-3.587.530	-2.059.740	-566.940	0
Rückflüsse von Darlehen	-2.150	-1.900	-1.300	-1.100	-600
Aufnahme von Krediten für Investitionen	-3.851.810	-3.589.430	-2.061.040	-568.040	-600

(34) Tilgung und Gewährung von Darlehen

Neue Darlehen werden im Haushaltsjahr 2011 nicht ausgegeben, so dass sich der ausgewiesene Betrag auf die Summe der voraussichtlichen Tilgungsleistung beschränkt:

	Ansatz 2011	Plan 2012	Fi.Plan 2013	Fi.Plan 2014	Fi.Plan 2015
Tilgung von Krediten für Investitionen	3.850.000	4.100.000	4.645.000	5.192.000	5.345.000

(35) Saldo aus Finanzierungstätigkeit

	Ansatz 2011	Plan 2012	Fi.Plan 2013	Fi.Plan 2014	Fi.Plan 2015
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.810	510.570	2.583.960	4.623.960	5.344.400

Der Saldo weist aus, dass im kompletten Zeitraum der Finanzplanung auf der Grundlage der derzeitigen Planung eine Entschuldung greift, da die Kreditneuaufnahme geringer ist als die Summe der ordentlichen Tilgung.

4.3 Interne Leistungsverrechnung

Gemäß § 18 GemHVO ist die Kosten- und Leistungsrechnung ein Bestandteil des neuen Haushaltsrechts. Sie dient in erster Linie der internen Steuerung des Verwaltungsgeschehens und stellt in Ergänzung des kommunalen Haushalts Informationen bereit. Die Kommune entscheidet eigenverantwortlich über den Umfang und die Ausgestaltung der Kosten- und Leistungsrechnung.

Als Ergänzung der Finanzbuchhaltung wurde der Umfang des Verrechnungsmodells für die Stadt Gummersbach an den steuerungsrelevanten Notwendigkeiten orientiert. Die Kosten- und Leistungsrechnung findet sich im Haushalt in den internen Verrechnungen wieder.

In den Teilergebnisplänen, die der Ergebnisplanung zugrunde liegen, werden Erträge und Aufwendungen dargestellt, die der Verrechnung von internen Leistungen zwischen den verschiedenen Produktgruppen dienen, um in einem sinnvollen Rahmen dem Anspruch der produktorientierten Darstellung und der vollständigen Abbildung des Ressourcenverbrauchs gerecht zu werden.

Grundsätzlich gilt im Sinne der Kostentransparenz, dass alle Kosten, die unmittelbar einem Produkt zugeordnet werden können, als Produkteinzelkosten auf diesem direkt verbucht werden. Erträge sind in der Regel immer einem Produkt zuzuordnen.

Soweit keine eindeutige Zuordnung von Kosten auf ein Produkt möglich ist oder dies aus Gründen der Transparenz nicht sinnvoll ist, erfolgt eine Verbuchung zunächst auf Kostenstellen.

Kostenstellen sind in der Regel eingerichtet für Organisationseinheiten in der Verwaltung und für die Objekte, die der Leistungserstellung dienen, wie Gebäude, Fahrzeuge und sonst. technische Anlagen. Die zu verrechnenden Kosten werden – für Auswertungen im Sinne der Produktsteuerung auch unterjährig – nach festgelegten Schlüsseln an die zu belastenden Produkte verrechnet.

Entsprechend den Regelungen der GemHVO müssen sich die internen Leistungsbeziehungen in Ertrag und Aufwand ausgleichen. Ihre Ausweisung erfolgt in den Zeilen 27, 28 und 29 der Teilergebnispläne. Eine Darstellung im Gesamtergebnisplan ist nicht vorgesehen.

Um eine sachgerechte Verteilung des gesamten anfallenden Aufwandes im Leistungserstellungsprozess auf die externen Produkte zu ermöglichen, sind unterschiedliche Verrechnungstechniken in mehreren Stufen erforderlich.

Direkte Leistungsverrechnung

Im Rahmen der direkten Leistungsverrechnung werden die erbrachten Leistungen nach echter Inanspruchnahme über vorab definierte Preise direkt an die Leistungsempfänger abgerechnet.

Diese Verrechnungstechnik findet Anwendung im Baubetriebshof (Verrechnung nach Stundensätzen für Personal und Fahrzeuge), der ADV-Abteilung (Verrechnung nach kalkulierten Preisen für einzelne Hard- und Softwarekomponenten) und den Zentralen Diensten, in dem die konkreten Leistungsmengen (z.B. für Büromaterial, Porto, Druckerei, Nutzung der Dienstfahrzeuge) den Fachbereichen in Rechnung gestellt werden.

Hilfsverteilung

Auf Hilfskostenstellen werden Gemeinkosten gesammelt, die nicht unmittelbar den einzelnen Produktgruppen zugerechnet werden können, sondern zunächst an zentraler Stelle geplant und verbucht werden müssen.

So werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen für Beihilfen und Versorgungskassenbeiträge sowie die Haftpflicht- und Unfallversicherung zunächst auf Hilfskostenstellen gebucht und nach Stellenanteilen in die Produktgruppen verteilt.

Bei dieser Hilfsverteilung bleiben die Ursprungskostenarten in ihrer Bezeichnung beim Empfänger erhalten.

Objektumlage

Als Objektkostenstellen wurden Gebäude, Fahrzeuge und sonstige technische Anlagen angelegt.

Alle diese Objekte betreffenden Aufwendungen einschließlich der bilanziellen Abschreibung werden auf diesen Objektkostenstellen gesammelt.

Mit der Objektumlage werden die Kosten an die jeweiligen Nutzer abgerechnet. Die Objektumlage erhält bei der Verrechnung im Gegensatz zu o. g. Verteilung nicht die Ursprungskostenarten. Man kann also nach der Umlage beim Empfänger (z.B. der Produktgruppe "Grundschulen") nicht

mehr erkennen, ob sich die Kosten z.B. bei den Gebäuden aus Strom, Unterhaltung oder Abschreibungen zusammensetzt. Es erscheint beim Empfänger lediglich eine sog. Umlagekostenart, in diesem Beispiel in der Produktgruppe "Grundschulen" die "Gebäudeumlage". Eine Sicht auf die eigentlichen Kostenarten der Gebäude ist nur in den Produktgruppen "Gebäudewirtschaft" und "Technisches Immobilienmanagement" möglich, da diese die Kostenstellen der Gebäude bewirtschaften.

Management-/ Service-/ Fachumlage

Diese drei Umlagen ergeben sich aus der Einteilung der Produkte und der entsprechenden Unterscheidung auch Organisationskostenstellen in **Managementprodukte ↔ Managementkostenstellen**, die den verwaltungsinternen Overhead abbilden (z.B. Verwaltungsführung, Rat), **Serviceprodukte ↔ Servicekostenstellen**, die die internen Servicebereiche beinhalten (z.B. Personalverwaltung) und **externe Produkte ↔ Fachkostenstellen**, die die Endprodukte der Verwaltung darstellen und damit Außenwirkung gegenüber den Bürger/innen, Kundinnen/Kunden erzeugen (z.B. Leistungen des Jugendamtes, Feuerschutz, Schulen).

Die Organisationskostenstellen (Management-, Service- und Fachkostenstellen) bilden den Ort der Kostenentstehung ab, die Organisationseinheit innerhalb der Verwaltung. Sie nehmen alle Kosten auf, die nicht ohne weiteres einem Produkt zuzuordnen sind (Gemeinkosten). Da es sich hier im Wesentlichen um Personalkosten handelt, werden diese Organisationskostenstellen nach Stellenanteilen auf die Produkte verteilt.

Besonderheiten bilden hier der sog. "Reinigungspool" und die Kulturumlage.

"Reinigungspool": Die Kosten der Reinigung werden auf einer zentralen Kostenstelle gebucht und von dort auf Basis der Reinigungsstunden der einzelnen Einrichtungen verteilt.

Kulturumlage: Die Leistungen des Amtes für Kultur und Weiterbildung sowie des Bürgerservice/GM-Ticket für die einzelnen Produktgruppen im Bereich Kultur werden nach Stellenanteilen auf Theater, Bruno-Goller-Haus und Volkshochschule verteilt.

Management-/ Serviceproduktumlage

Nach der oben beschriebenen Verteilung der Organisationskostenstellen auf ihre Produkte wäre zur abschließenden Verteilung aller Kosten auf die externen Produkte eine weitere Umlage der Management- und Serviceprodukte erforderlich.

Managementproduktumlage

Managementprodukte erbringen Leistungen für alle Produktbereiche der Verwaltung, aber auch für die Stadt Gummersbach insgesamt. Da zur Zeit ein sachgerechter Umlageschlüssel für diese Produkte nicht zu erkennen ist, wird von einer Verrechnung dieser Produkte abgesehen. Der Aufwand dieser Produkte bleibt somit zunächst als "Overhead" stehen.

Serviceproduktumlage

Da der überwiegende Teil der Servicebereiche bereits über eine direkte Leistungsverrechnung abgerechnet wird, verbleibt hier nur die Verteilung der Personalverwaltung und der Buchhaltung, die zunächst im Verhältnis der auf den externen Produkten geführten Stellenanteile verteilt werden. Eine genauere Verteilung nach evtl. sachgerechteren Schlüsseln ist für die kommenden Haushaltsjahre geplant.

Externe Produktumlage

Die letzte Verrechnung im Verrechnungssystem ist eine Umlage von festen Beträgen zwischen externen Produkten, die gegenseitig Leistungen erbringen. Hierzu gehören z.B. der Anteil des Winterdienstes für Gemeindestraßen oder der Anteil für öffentliches Interesse am Gebührenhaushalt Bestattungswesen.

4.4 Haushaltswirtschaftliche Entwicklung im Planungszeitraum

Der NKF-Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge mindestens die Aufwendungen decken können und/oder das Eigenkapital nicht negativ ist. Während die letztere Anforderung für den Haushalt derzeit unproblematisch ist, übersteigen die Aufwendungen im Planungszeitraum die Erträge. In diesem Fall gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Nachdem sich die ursprünglich für das Haushaltsjahr 2007 und 2008 prognostizierten und über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abgedeckten Defizite aufgrund der erfreulichen Entwicklung in der Abwicklung dieser Haushaltsjahre deutlich reduziert haben, kann der Ausgleich im Jahresergebnis 2009 voraussichtlich nicht mehr durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erreicht werden. Somit ist bereits im Jahr 2009 ein Teilbetrag aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Der Überschuss aus dem Jahresergebnis 2007 ist der Allgemeinen Rücklage zuzuführen und hat somit keine unmittelbare Wirkung auf den Haushaltsausgleich. Für die Folgejahre wird für die nachfolgende Berechnung unterstellt, dass die Ausgleichsrücklage für das Haushaltsjahr 2008 mit 2,0 Mio € in Anspruch genommen werden muss, allerdings in 2009 ein gegenüber der Planung erheblich verschlechtertes Jahresergebnis von rd. 20 Mio € zu verarbeiten sein wird, mit der Konsequenz, dass die Ausgleichsrücklage bereits in 2009 vollständig aufgebraucht wird.

Ab dem Jahr 2010 führen die kalkulierten Fehlbeträge jährlich in voller Höhe zu einer Reduzierung der allgemeinen Rücklage.

Aufgrund der für den Planungszeitraum ausgewiesenen Daten zeichnet sich hinsichtlich des Verbrauchs des Eigenkapitals folgendes Bild ab:

Jahr	Passiva	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Veränderung des Eigenkapitals	Stand zu Ende des Haushaltsjahres	1/4 allg. Rücklage gem. § 76 I Nr.1 GO NW	1/20 allg. Rücklage gem. § 76 I Nr.2 GO NW	Haushaltsausgleich § 75 II GO NW	Genehmigungspflicht § 75 IV GO NW	Pflicht zur Aufstellung eines Haushalts-sicherungs-konzeptes
2007	Eigenkapital		1.910.927	Überschuss	€					
	a) Allgemeine Rücklage	93.405.053		1.910.927	95.315.981	23.351.263	4.670.253	Ja	nein	nein
	b) Ausgleichsrücklage	21.054.165		0	21.054.165					
	Summe Eigenkapital	114.459.218			116.370.145					
2008	Eigenkapital		2.000.000	geschätzter Fehlbetrag						
	a) Allgemeine Rücklage	95.315.981		0	95.315.981	23.828.995	4.765.799	ja	nein	nein
	b) Ausgleichsrücklage	21.054.165		2.000.000	19.054.165					
	Summe Eigenkapital	116.370.145			114.370.145					
2009	Eigenkapital		20.000.000	geschätzter Fehlbetrag						
	a) Allgemeine Rücklage	95.315.981		945.835	94.370.145	23.828.995	4.765.799	nein	ja	ja
	b) Ausgleichsrücklage	19.054.165		19.054.165	0					
	Summe Eigenkapital	114.370.145			94.370.145					

Jahr	Passiva	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Veränderung des Eigenkapitals	Stand zu Ende des Haushaltsjahres	1/4 allg. Rücklage gem. § 76 I Nr.1 GO NW	1/20 allg. Rücklage gem. § 76 I Nr.2 GO NW	Haushaltsausgleich § 75 II GO NW	Genehmigungspflicht § 75 IV GO NW	Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes
2010	Eigenkapital		30.000.000	geschätzter Fehlbetrag		23.592.536	4.718.507	nein	ja	ja nicht genehmigungsfähiges HSK
	a) Allgemeine Rücklage	94.370.145		30.000.000	64.370.145					
	b) Ausgleichsrücklage	0		0	0					
	Summe Eigenkapital	94.370.145			64.370.145					
2011	Eigenkapital		4.000.000	geschätzter Fehlbetrag		16.092.536	3.218.507	nein	ja	ja nicht genehmigungsfähiges HSK
	a) Allgemeine Rücklage	64.370.145		4.000.000	60.370.145					
	b) Ausgleichsrücklage	0		0	0					
	Summe Eigenkapital	64.370.145			60.370.145					
2012	Eigenkapital		11.959.060	Fehlbetrag lt. Haushaltsplanung		15.092.536	3.018.507	nein	ja	ja nicht genehmigungsfähiges HSK
	a) Allgemeine Rücklage	60.370.145		11.959.060	48.411.085					
	b) Ausgleichsrücklage	0		0	0					
	Summe Eigenkapital	60.370.145			48.411.085					
2013	Eigenkapital		13.918.766	Fehlbetrag lt. Haushaltsplanung		12.102.771	2.420.554	nein	ja	ja nicht genehmigungsfähiges HSK
	a) Allgemeine Rücklage	48.411.085		13.918.766	34.492.319					
	b) Ausgleichsrücklage	0		0	0					
	Summe Eigenkapital	48.411.085			34.492.319					
2014	Eigenkapital		10.198.864	Fehlbetrag lt. Haushaltsplanung		8.623.080	1.724.616	nein	ja	ja nicht genehmigungsfähiges HSK
	a) Allgemeine Rücklage	34.492.319		10.198.864	24.293.455					
	b) Ausgleichsrücklage	0		0	0					
	Summe Eigenkapital	34.492.319			24.293.455					
2015	Eigenkapital		9.345.147	Fehlbetrag lt. Haushaltsplanung		6.073.364	1.214.673	nein	ja	ja nicht genehmigungsfähiges HSK
	a) Allgemeine Rücklage	24.293.455		9.345.147	14.948.308					
	b) Ausgleichsrücklage	0		0	0					
	Summe Eigenkapital	24.293.455			14.948.308					

Aus den Fehlbeträgen im Finanzplanungszeitraum ergibt sich weiterhin die Verpflichtung zur Aufstellung eines **Haushaltssicherungskonzeptes**, weil durch den im Jahr 2013 ausgewiesenen Fehlbedarf mehr als 1/4 der allgemeinen Rücklage aufgebraucht wird.

Vor dem Hintergrund, dass von 2012 bis 2015 jährlich strukturelle Defizite in nahezu unveränderter Höhe ausgewiesen werden und darüber hinaus bei dieser Entwicklung ab 2017 der vollständige Verzehr des Eigenkapitals zu erwarten ist, der zu einschneidenden weiteren Einschränkungen in der

Haushaltsausführung führen wird, ist eine umfassende Erörterung des gesamten Ausgabe- und Einnahmespektrums mit dem Ziel, nachhaltig wirksame Veränderungen festzulegen, dringend geboten. Mit dem Haushaltsplan 2012 wird der Entwurf eines ausformulierten Haushaltssicherungskonzeptes vorgelegt, das neben aktuellen Maßnahmen und Handlungsoptionen auch eine Darstellung der bereits realisierten Maßnahmen und der in den letzten Jahren aus gesetzlichen Änderungen ohne entsprechende Refinanzierung übertragenen zusätzlichen Aufgaben enthält.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltssituation umgesetzt wurde und dementsprechend weitere Potentiale nur begrenzt aufgezeigt werden können. Vor dem Hintergrund der Fehlbeträge im Finanzplanungszeitraum wird allerdings deutlich, dass die Konsolidierung des städtischen Haushalts allein aus eigener Kraft nicht zu erreichen ist.

Trotzdem lässt die Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung im Planungszeitraum eine schrittweise Verbesserung des ordentlichen Jahresergebnisses erkennen, auch wenn es im Zeitraum der Finanzplanung nicht gelingt, den strukturellen Haushaltsausgleich darzustellen.

Ursächlich hierfür sind auf der Ertragsseite die Erstarkung der Steuereinnahmen aus Gewerbe- und Einkommensteuer und die Ausgleichseffekte des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG).

Die Veranschlagung und Fortschreibung erfolgte auf Basis der aktuellen Steuerschätzung, der 1. Modellrechnung zum GFG 2012 sowie den Orientierungsdaten (OTD).

Ansonsten wurden die Erträge in ihren Effekten eher zurückhaltend fortgeschrieben.

Die Aufwendungen wiederum wurden maßvoll unter der Prämisse einer restriktiven Mittelbewirtschaftung entwickelt. Mit dieser insgesamt verhaltenen Planung wird der nunmehr bereits seit mehreren Jahren eingeschlagene Konsolidierungskurs konsequent fortgesetzt

4.5 Kreditfinanzierung und Schuldenentwicklung

Zum Ausgleich der Deckungslücke zwischen Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind folgende **Kreditaufnahmen** im Planungszeitraum der Jahre 2012 bis 2015 vorgesehen:

	2012	2013	2014	2015
Kreditaufnahme	3.587.530 €	2.059.740 €	566.940 €	0 €
Tilgung	4.100.000 €	4.645.000 €	5.192.000 €	5.345.000 €
Netto-Neuverschuldung	-512.470 €	-2.585.260 €	-4.625.060 €	-5.345.000 €

Nachdem schon mit den Haushaltsplänen der letzten Jahre die Kreditneuaufnahme merklich unter der Summe der Tilgungsleistungen gehalten werden konnte, wird das Verbot der Nettoneuverschuldung auch für das Haushaltsjahr 2012 und den kompletten Finanzplanungszeitraum realisiert.

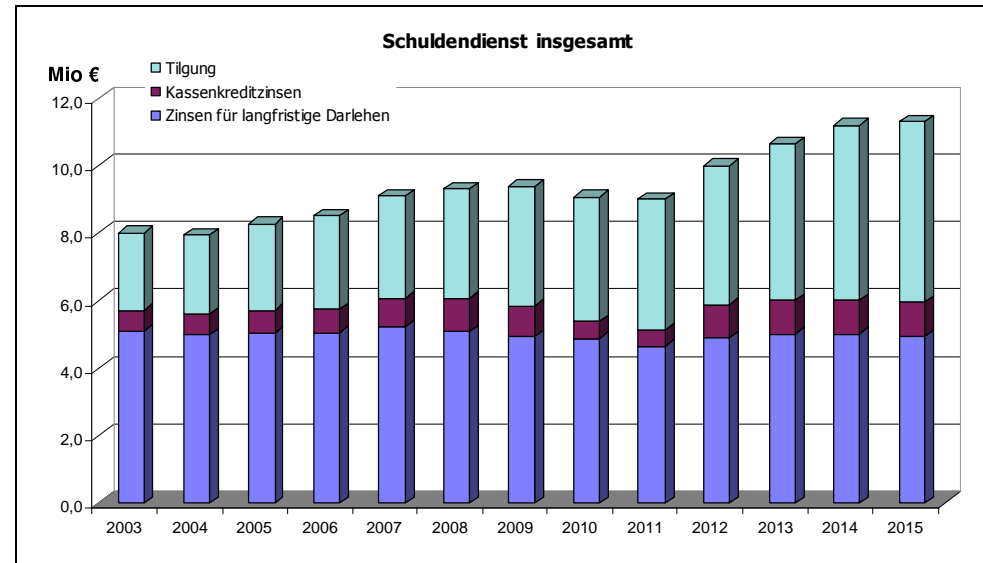
Die Kassenlage ist weiterhin äußerst angespannt. Aufgrund der „Zwischenfinanzierung“ von Altfehlbeträgen durch den Kassenkredit ist die Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten relativ hoch. Um vermeidbaren Zinsbelastungen insbesondere bei einem weiteren Anstieg des Zinsniveaus entgegenzuwirken sollten überplanmäßige oder außerplanmäßige Einnahmen aus Vermögensveräußerungen zur Senkung des Kassenkreditbedarfs eingesetzt werden.

Bei den **Zinsaufwendungen** wird im Planungszeitraum derzeit trotz der Mehrbelastung aus den Zinsen für Liquiditätskredite von einer leichten Entlastung ausgegangen.

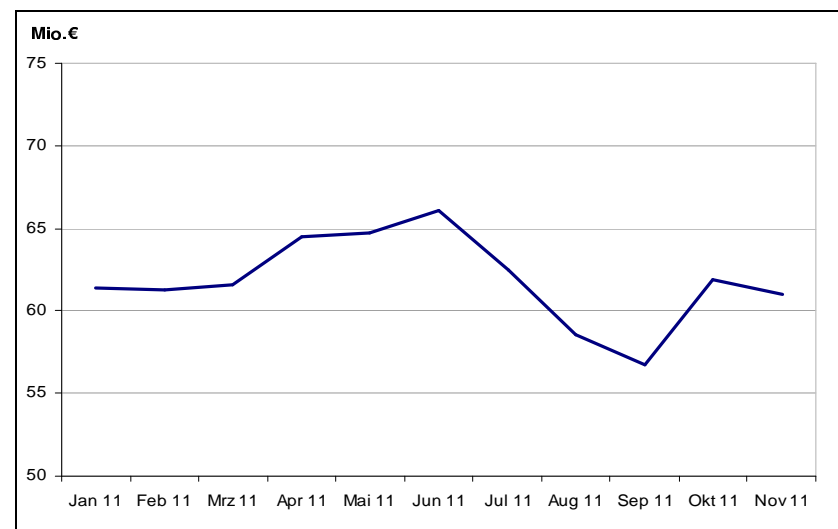
Ursächlich hierfür sind neben der Entlastung durch eine geringe Kreditneuaufnahme auch die Auswirkungen des **Schuldendienstmanagements** durch externe Beratung. Nach der bereits im Haushaltsjahr 2006 durchgeführten Analyse des Schuldenportfolios konnten inzwischen verschiedene

Maßnahmen zur Zinssicherung, zur Streuung des Anpassungsrisikos sowie zur Optimierung von Konditionen umgesetzt werden, die in den Folgejahren entlastende Wirkungen zeigen werden.

Entwicklung des Schuldendienstes - Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten und Kassenkredite sowie Tilgung

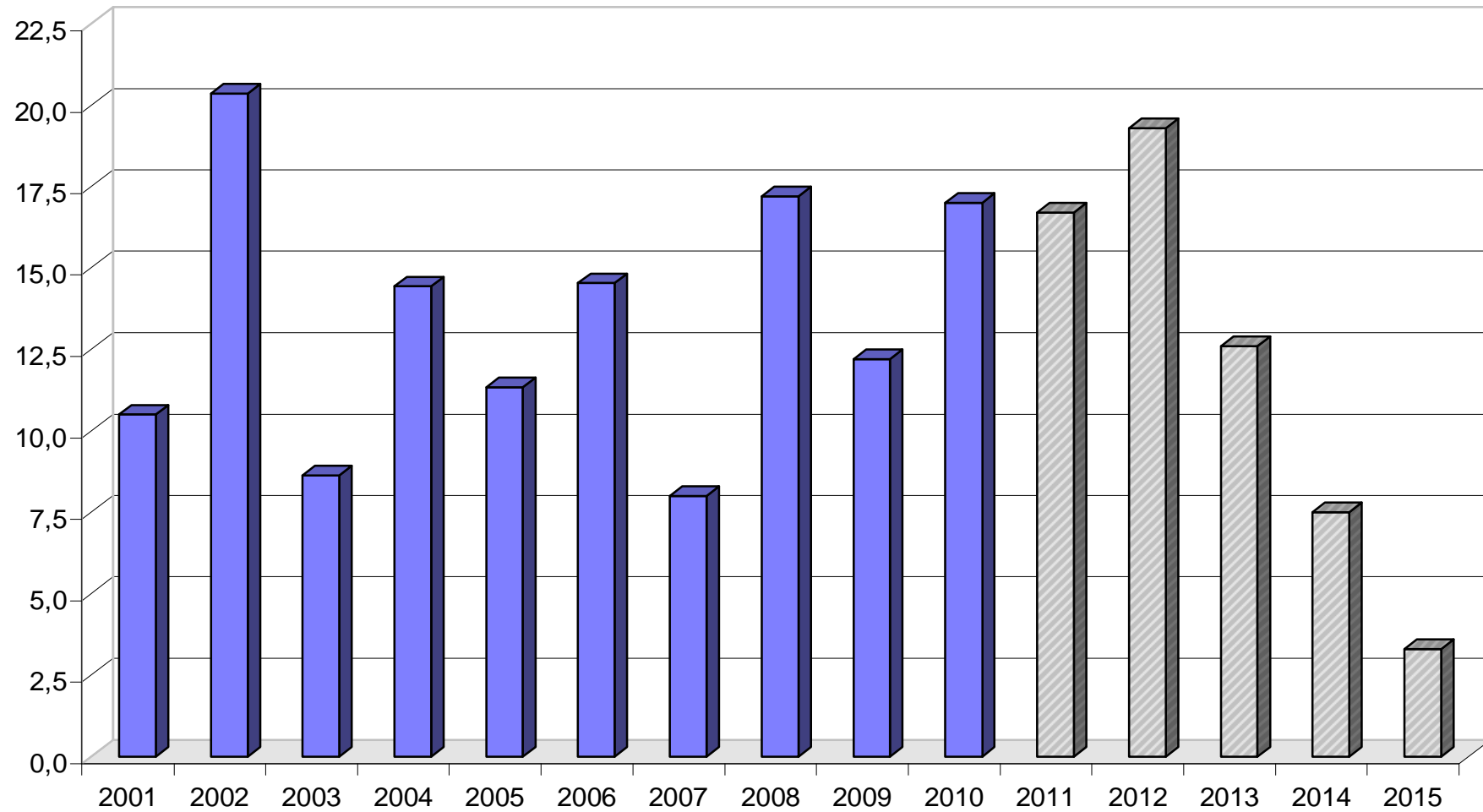


Nachrichtlich: Der mit Nachtrag zur Haushaltssatzung 2011 mit 75 Mio € festgesetzte Kassenkredit wurde mit folgenden Höchstbeträgen in Anspruch genommen:



Investitionsvolumen 2001-2015 in Mio EUR

- in Mio € -



5. Freiwillige Leistungen im Haushaltsplan 2012

Bislang gab es für kamerale Haushalte eine Kontingentierung der freiwilligen Ausgaben bei der dem individuellen Leistungskatalog ein die Leistungsfähigkeit der Kommune berücksichtigender Höchstbetrag für freiwillige Ausgaben aus den Umlagegrundlagen der Kreisumlage gegenüber gestellt wurde. Innerhalb des finanziellen Rahmens konnten die kreisangehörigen Städte über die freiwilligen Ausgaben selbst entscheiden.

Mit dem Erlass des Innenministeriums NRW vom 06. März 2009 "Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung" ergibt sich jedoch die Notwendigkeit eine Liste über die freiwilligen Leistungen zu erstellen, fortzuschreiben und der Aufsichtsbehörde jeweils zusammen mit dem HSK vorzulegen und bei Bedarf zu erläutern. Eine konkrete Regelung, in welcher Weise die freiwilligen Leistungen zu erfassen und zu bewerten sind, ergibt sich aus dem Erlass allerdings nicht. Aufgrund des Erlasses wird jedoch deutlich, dass das bisherige Kontingentierungssystem mit seiner Orientierung am Geldmittelfluss den Regelungen des NKF nicht mehr gerecht wird. Die Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises beabsichtigt daher, auf Basis der Ergebnisrechnung unter Vorgabe eines abstrakten Kataloges für nicht pflichtige Leistungen die freiwilligen Leistungen jeder Kommune neu zu erfassen und zu prüfen, in wie weit Leistungen vertretbar gekürzt werden können. Der sich daraus ergebende Zielwert stellt das jeweilige Kontingent (Höchstbetrag) für freiwillige Ausgaben da, in dessen Rahmen die Kommunen in eigener Verantwortung frei handeln können. Hieraus resultiert, dass kostensteigernde neue freiwillige Ausgaben innerhalb des Kontingents kompensiert werden müssen.

Übersicht über die nicht pflichtigen Leistungen der Stadt Gummersbach:

I. Zuschüsse	
▪ Zuschuss an die Musikschule	25.565 €
▪ Zuschuss an die Jugendfeuerwehr	3.700 €
▪ Zuschuss für gemeinnützige Arbeit Asylbewerber	1.500 €
▪ Beihilfen aus städtischen Mitteln	1.500 €
II. Freiwillige Aktivitäten und Veranstaltungen	
▪ Städtepartnerschaften, Heimatpflege	38.785 €
▪ Ehrengaben, Geschenke, Repräsentation	14.000 €
▪ Aufwendungen für bes. Anlässe von Beschäftigten	6.500 €
III. Freiwillige Einrichtungen der örtlichen Daseinsvorsorge	
▪ Märkte	2.730 €
▪ Altentagesstätten	71.598 €
▪ Theater	562.748 €
▪ Bruno-Goller-Haus	287.195 €
▪ Bücherei	335.272 €
▪ Verwaltung der Kultureinrichtungen	77.871 €
▪ Sporteinrichtungen / Sportförderung	51.628 €
▪ vermietete Wohn- und Geschäftshäuser (Verluste)	73.610 €
▪ Fremdenverkehr, Erholungs- und Freizeiteinrichtungen	35.594 €

Übersicht über die nicht pflichtigen Leistungen der Stadt Gummersbach (Fortsetzung):

IV. Unterhaltung von Grünflächen, Park- und Gartenanlagen	
▪ Grünflächen- / Parkanlagenunterhaltung	172.183 €
V. Sonstiger Aufwand zur Erfüllung freiwilliger Aufgaben	
▪ Kantine	33.497 €
▪ Umweltschutzmaßnahmen	18.425 €
▪ Verfügungsmittel des Bürgermeisters	500 €
<u>Gesamtsumme:</u>	1.768.833 €

Auf Basis der Planwerte 2010 wurde durch die Bezirksregierung zunächst ein Höchstkontingent in Höhe von 1,75 Mio € für freiwillige Ausgaben akzeptiert. Im Vergleich zu den geplanten Aufwendungen für freiwillige Leistungen für das Jahr 2010 übersteigen die geplanten Aufwendungen für freiwillige Leistungen in 2012 das festgelegte Höchstkontingent um rd. 18.830 €.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Verschlechterung der Planwerte um rd. 5.500,- €. Insbesondere im Kulturbereich ist diese Verschlechterung auf Verschiebung in den Stellenbesetzungen zurückzuführen. Zwei Stellen, die heute mit Beamten besetzt sind, waren im Vorjahr noch mit Angestellten besetzt, so dass in diesem Bereich eine Mehrbelastung auf Versorgungskassenbeiträge (und -rückstellungen) in Höhe von knapp 22.600 € zurückzuführen ist.

Darüber hinaus beinhalten die oben dargestellten Aufwendungen für freiwillige Leistungen auch interne Leistungsverrechnungen. Diese entwickeln sich proportional zu der Entwicklung der Gesamtaufwendungen. Auch hier ist in fast allen betroffenen Bereichen eine Verschlechterung zu verzeichnen. Die Anrechnung von allgemeinen Kostensteigerungen (ohne eigentliche Ausweitung freiwilliger Leistungen) auf das zulässige Kontingent sowie interkommunal nicht harmonisierte Verrechnungsschlüssel bei der Leistungsverrechnung sollen mit der Kommunalaufsicht vertiefend diskutiert werden. Da bei zunehmendem Eigenkapitalverzehr die kommunalaufsichtliche Praxis aber sehr restriktiv ausgerichtet ist, sollten rechtzeitig weitergehende Entlastungsmöglichkeiten geprüft und umgesetzt werden.

Daneben muss zusätzlich die Kompensation für den Betriebskostenzuschuss der geplante "**Halle 32**" dargestellt werden. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Hallenbetrieb mit jährlich rd. 125.000,- € zusätzlich zum bisherigen Fehlbedarf des Bruno-Goller-Hauses bezuschusst werden muss. In einem Gespräch mit der Bezirksregierung wurden bereits Einsparungen in Höhe von 102.700,-€ im Bereich der freiwilligen Leistungen anerkannt, so dass noch zusätzliche Einsparungen in Höhe von 22.300,- € vorgenommen werden müssen.

Zur Erreichung des mit der Bezirksregierung vereinbarten Kontingents von 1,75 Mio € sollen kurzfristig die Bereiche Grünpflege durch den Baubetriebshof und Kantine auf mögliche Einsparpotentiale untersucht werden. Ein durch den Kulturausschuss eingesetzter Arbeitskreis wird sich schwerpunktmäßig mit der Situation des städtischen Theaters befassen.

6. Festlegungen zur Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes

Entsprechend und gem. § 4 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung NW (GemHVO) werden folgende Festlegungen getroffen:

1. Gemäß § 21 GemHVO werden zur sachgerechten und flexiblen Haushaltsbewirtschaftung die Erträge und Aufwendungen im Bereich der Teilergebnispläne auf Produktgruppenebene zu Budgets verbunden. Gleichfalls werden investive Maßnahmen auf der Ebene der Produktgruppen zu einem Budget verbunden.
2. In den Budgets ist jeweils die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen bzw. bei Investitionen die Summe der Einzahlungen und Auszahlungen für die Haushaltsführung verbindlich.
Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO erhöhen auf Antrag Mehrerträge die Budgetsumme, während andererseits Mindererträge die Budgetsumme vermindern. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen.
3. Ausdrücklich ausgenommen von den Regelungen unter Ziffer 1 sind die Personalaufwendungen, die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, die Abschreibungen sowie gegebenenfalls die Zinsen.
4. Im Sinne des § 83 GO NW folgende Festlegungen getroffen:
 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, bezogen auf die jeweiligen Budgetsalden in Höhe von mehr als 50.000 € bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Rat der Stadt und gelten als erheblich.
 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder tarifvertraglicher Grundlage beruhen gelten als nicht erheblich, auch wenn sie den jeweiligen Budgetsaldo um mehr als 50.000 € übersteigen.
 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Budgetsaldo von 50.000 € gelten als nicht erheblich. Über ihre Leistung entscheidet der Kämmerer gem. § 83 GO NW.
 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen in gleicher Höhe zweckgebundene über- und außerplanmäßige Erträge oder Einzahlungen gegenüber stehen, gelten auch dann als nicht erheblich, wenn sie jeweils im Rahmen einer einzelnen Maßnahme die Summe von 50.000 € überschreiten. Über ihre Leistung entscheidet der Kämmerer gem. § 83 GO NW. Die Zuständigkeiten für Auftragsvergaben bleiben von dieser Regelung unberührt.
5. Als geringfügige Investitionen nach § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NW sind solche anzusehen, die einen Betrag von 250.000 € unterschreiten.
6. Die Wertgrenze für Investitionen, die gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Einzelmaßnahmen auszuweisen sind, wird auf 15.000 € festgelegt. Investitionsmaßnahmen unterhalb dieser Wertgrenze können als Einzelmaßnahmen ausgewiesen werden.

Hinweis: Die entsprechenden Beschlüsse zu den vorstehenden Festlegungen wurden im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung herbeigeführt.

Ergänzend werden folgende weitere Festlegungen getroffen:

Hinsichtlich der Ausführung des Ergebnisplanes wird eine **Haushaltssperre über die Aufwandspositionen** in der Form angeordnet, dass lediglich 80 % der durch die Fachbereiche unmittelbar zu beeinflussenden Haushaltsermächtigungen verfügbar gemacht werden. Über Ausnahmen von dieser pauschalen Sperre entscheidet der Kämmerer oder ein von ihm Beauftragter.

Alle mit Zweckzuwendungen finanzierten Aufwendungen und Auszahlungen bleiben bis zur Bewilligung der entsprechenden Zweckzuwendung oder einer ausdrücklichen **Freigabe durch den Kämmerer** gesperrt.

Sofern die Entwicklung eines Budgets **über- oder außerplanmäßige Überschreitungen** im Sinne des § 83 GO NW erkennen lässt, sind der Kämmerer und der Fachbereich Finanzservice schriftlich zu **informieren**.

Die mit der Feststellung eines Budgets verbundenen Ermächtigungen können gemäß § 22 GemHVO **übertragen** werden. Die übertragenen Aufwendungen und Auszahlungsermächtigungen sind in die entsprechenden Haushaltspositionen des folgenden Jahres aufzunehmen. Die Ermächtigungsübertragungen sind auf das unbedingt notwendige Mindestmaß zu beschränken und Leistungen, die im Haushaltsjahr erbracht wurden, zwingend noch im Haushaltjahr abzuwickeln.

Gummersbach, den 01.12.2012

D r. B l a u
1. Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Produktgruppe	Investition	Ansatz 2011	Ansatz 2012	VE	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Verantwortlich
	Auszahlungen	41.000	97.000	0	75.000	18.000	22.000	
10106	5000001 Ersatzbeschaffung KFZ Rathaus	41.000	97.000	0	75.000	18.000	22.000	1 Zentrale Dienste
	Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen	58.000	57.400	0	23.000	23.000	23.000	
10106	5000002 Ausstattungsgegenstände Rathaus	58.000	57.400	0	23.000	23.000	23.000	1 Zentrale Dienste
	Auszahlungen	7.500	7.500	0	7.500	7.500	7.500	
10106	5000003 GWG Rathaus	7.500	7.500	0	7.500	7.500	7.500	1 Zentrale Dienste
	Einzahlungen	-3.200	-7.700	0	-6.000	-1.400	-1.700	
10106	5000005 Verkauf Altfahrzeug Rathaus	-3.200	-7.700	0	-6.000	-1.400	-1.700	1 Zentrale Dienste
	Auszahlungen	102.100	92.300	0	90.000	90.000	90.000	
10112	5000007 Ausstattungsgegenstände ADV	102.100	92.300	0	90.000	90.000	90.000	2.3 Datenverarbeitung
	Auszahlungen	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	
10112	5000008 GWG ADV	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	2.3 Datenverarbeitung
	Auszahlungen	100.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000	
10114	5000125 Erwerb von Grundstücken	100.000	50.000	0	100.000	100.000	100.000	6 Liegensch./Gebäudem.
	Einzahlungen	-100.000	-100.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	
10114	5000126 Verkauf von Grundstücken	-100.000	-100.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	6 Liegensch./Gebäudem.
	Auszahlungen	48.000	0	0	0	0	0	
10114	5000236 Abbruch altes Schulgeb. Niederseßmar	48.000	0	0	0	0	0	7.2 Hochbau
	Auszahlungen	100.000	80.000	0	70.000	0	0	
10115	5000064 Vorbeugender Brandschutz	100.000	80.000	0	70.000	0	0	7.2 Hochbau
	Auszahlungen	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000	
10116	5000119 Ausstattungsgegenst. Baubetriebshof	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000	7.3 Baubetriebshof/Tiefb.
	Auszahlungen	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	
10116	5000120 GWG Baubetriebshof	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	7.3 Baubetriebshof/Tiefb.
	Auszahlungen	230.000	249.000	0	512.000	0	154.000	
10116	5000121 Ersatzbeschaffung Kfz Baubetriebshof	230.000	249.000	0	512.000	0	154.000	7.3 Baubetriebshof/Tiefb.
	Einzahlungen	-15.000	-20.000	0	0	-41.000	-12.300	
10116	5000122 Verkauf Altfahrzeuge Baubetriebshof	-15.000	-20.000	0	0	-41.000	-12.300	7.3 Baubetriebshof/Tiefb.
	Auszahlungen	22.000	0	0	0	0	0	
10116	5000237 Abbruch Pavillon Bauhof Rospe	22.000	0	0	0	0	0	7.2 Hochbau
	Auszahlungen	0	200.000	0	0	0	0	
10116	5000238 Neubau Lagerhalle Bauhof Rospe	0	200.000	0	0	0	0	7.2 Hochbau
Produktbereich Innere Verwaltung - Einzahlungen		-118.200	-127.700	0	-106.000	-142.400	-114.000	
Produktbereich Innere Verwaltung - Auszahlungen		744.600	869.200	0	863.500	224.500	382.500	
	Auszahlungen	55.000	62.000	0	62.000	62.000	62.000	
10207	5000009 Ausstattungsgegenstände Feuerwehr	55.000	62.000	0	62.000	62.000	62.000	3.4 Feuerschutz
	Auszahlungen	7.500	8.200	0	8.200	8.200	8.200	
10207	5000010 GWG Feuerwehr	7.500	8.200	0	8.200	8.200	8.200	3.4 Feuerschutz
	Einzahlungen	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	
10207	5000011 Zuschuss Ausstattung Feuerwehr	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	3.4 Feuerschutz
	Auszahlungen	490.000	250.000	180.000	370.000	440.000	470.000	
10207	5000012 Beschaffung Kfz Feuerwehr	490.000	250.000	180.000	370.000	440.000	470.000	1 Zentrale Dienste
	Einzahlungen	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	
10207	5000013 Verkauf Altfahrzeug Feuwehr	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	1 Zentrale Dienste
	Auszahlungen	105.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000	
10207	5000014 Löschwasserentnahmestellen	105.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000	3.4 Feuerschutz

Produktgruppe	Investition	Ansatz 2011	Ansatz 2012	VE	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Verantwortlich
	Auszahlungen	50.000	50.000	0	100.000	100.000	100.000	
10207	5000242 Digitalisierung Feuerwehrfunk	50.000	50.000	0	100.000	100.000	100.000	3.4 Feuerschutz
	Auszahlungen	117.000	0	0	0	0	0	
10207	5000244 Anbau FGH Lantenbach	117.000	0	0	0	0	0	7.2 Hochbau
	Einzahlungen	-100.000	-100.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	
10207	5001003 Feuerschutzpauschale	-100.000	-100.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	4 Finanzservice
Produktbereich Sicherheit und Ordnung -Einzahlungen		-105.000	-105.000	0	-105.000	-105.000	-105.000	
Produktbereich Sicherheit und Ordnung -Auszahlungen		824.500	390.200	180.000	560.200	630.200	660.200	
	Auszahlungen	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	
10301	5000018 Ausstattungsgegenstände GGS Becke	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	11 Schule und Sport
	Auszahlungen	500	500	0	500	500	500	
10301	5000019 GWG GGS Becke	500	500	0	500	500	500	11 Schule und Sport
	Auszahlungen	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	
10301	5000129 Ausstattungsgegenstände GGS Bernberg	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	11 Schule und Sport
	Auszahlungen	33.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	
10301	5000131 Ausstattungsgegenstände GGS Derschlag	33.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	11 Schule und Sport
	Auszahlungen	500	500	0	500	500	500	
10301	5000132 GWG GGS Derschlag	500	500	0	500	500	500	11 Schule und Sport
	Auszahlungen	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	
10301	5000133 Ausstattungsgegenstände GGS Dieringhs	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	11 Schule und Sport
	Auszahlungen	500	500	0	500	500	500	
10301	5000134 GWG GGS Dieringhausen	500	500	0	500	500	500	11 Schule und Sport
	Auszahlungen	3.000	0	0	0	0	0	
10301	5000135 Ausstattungsgegenstände KGS Dieringhs	3.000	0	0	0	0	0	11 Schule und Sport
	Auszahlungen	500	0	0	0	0	0	
10301	5000136 GWG KGS Dieringhausen	500	0	0	0	0	0	11 Schule und Sport
	Auszahlungen	15.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	
10301	5000137 Ausstattungsgegenstände GGS Hülsenbus	15.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	11 Schule und Sport
	Auszahlungen	500	500	0	500	500	500	
10301	5000138 GWG GGS Hülsenbusch	500	500	0	500	500	500	11 Schule und Sport
	Auszahlungen	3.000	6.000	0	3.000	3.000	3.000	
10301	5000139 Ausstattungsgegenstände GGS Körnerstr	3.000	6.000	0	3.000	3.000	3.000	11 Schule und Sport
	Auszahlungen	500	500	0	500	500	500	
10301	5000140 GWG GGS Körnerstraße	500	500	0	500	500	500	11 Schule und Sport
	Auszahlungen	15.000	6.000	0	3.000	3.000	3.000	
10301	5000141 Ausstattungsgegenstände GGS Niederseß	15.000	6.000	0	3.000	3.000	3.000	11 Schule und Sport
	Auszahlungen	500	500	0	500	500	500	
10301	5000142 GWG GGS Niederseßmar	500	500	0	500	500	500	11 Schule und Sport
	Auszahlungen	3.000	6.000	0	3.000	3.000	3.000	
10301	5000143 Ausstattungsgegenstände GGS Steinenbr	3.000	6.000	0	3.000	3.000	3.000	11 Schule und Sport
	Auszahlungen	500	500	0	500	500	500	
10301	5000144 GWG GGS Steinenrbück	500	500	0	500	500	500	11 Schule und Sport
	Auszahlungen	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	
10301	5000145 Ausstattungsgegenstände GGS Windhagen	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	11 Schule und Sport
	Auszahlungen	500	500	0	500	500	500	
10301	5000146 GWG GGS Windhagen	500	500	0	500	500	500	11 Schule und Sport

Produktgruppe	Investition	Ansatz 2011	Ansatz 2012	VE	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Verantwortlich
	Auszahlungen	500	500	0	500	500	500	
10301	5000162 GWG GS Bernberg	500	500	0	500	500	500	11 Schule und Sport
	Auszahlungen	14.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	
10302	5000022 Ausstattunggegenstände Hauptschule	14.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	11 Schule und Sport
	Auszahlungen	850	500	0	500	500	500	
10302	5000023 GWG Hauptschule	850	500	0	500	500	500	11 Schule und Sport
	Auszahlungen	3.500	11.500	0	11.500	3.500	3.500	
10303	5000025 Ausstattunggegenst. Realschule Hepel	3.500	11.500	0	11.500	3.500	3.500	11 Schule und Sport
	Auszahlungen	500	500	0	500	500	500	
10303	5000026 GWG Realschule Hepel	500	500	0	500	500	500	11 Schule und Sport
	Auszahlungen	15.000	20.000	0	20.000	20.000	2.500	
10303	5000027 Ausstattunggegenst. Realsch. Steinbe	15.000	20.000	0	20.000	20.000	2.500	11 Schule und Sport
	Auszahlungen	500	500	0	500	500	500	
10303	5000028 GWG Realschule Steinberg	500	500	0	500	500	500	11 Schule und Sport
	Auszahlungen	2.500	5.000	0	5.000	5.000	5.000	
10304	5000030 Ausstattung Gymnasium Moltkestraße	2.500	5.000	0	5.000	5.000	5.000	11 Schule und Sport
	Auszahlungen	500	500	0	500	500	500	
10304	5000031 GWG Gymnasium Moltkestraße	500	500	0	500	500	500	11 Schule und Sport
	Auszahlungen	17.500	4.500	0	4.500	4.500	4.500	
10304	5000032 Ausstattung Gymnasium Grotenbach	17.500	4.500	0	4.500	4.500	4.500	11 Schule und Sport
	Auszahlungen	500	500	0	500	500	500	
10304	5000033 GWG Gymnasium Grotenbach	500	500	0	500	500	500	11 Schule und Sport
	Auszahlungen	100.000	50.000	0	0	0	0	
10304	5000034 Umbau Gymnasium Grotenbach	100.000	50.000	0	0	0	0	7.2 Hochbau
	Auszahlungen	100.000	100.000	0	180.000	0	0	
10304	5000164 Sanierung Gymnasium Moltkestraße	100.000	100.000	0	180.000	0	0	7.2 Hochbau
	Auszahlungen	189.000	0	0	0	0	0	
10304	5000257 Gymnasium Grotenbach Ersteinrichtung	189.000	0	0	0	0	0	11 Schule und Sport
	Auszahlungen	90.500	50.000	0	50.000	50.000	50.000	
10305	5000035 Ausstattung Gesamtschule	90.500	50.000	0	50.000	50.000	50.000	11 Schule und Sport
	Auszahlungen	500	500	0	500	500	500	
10305	5000036 GWG Gesamtschule	500	500	0	500	500	500	11 Schule und Sport
	Auszahlungen	70.000	90.000	0	0	0	0	
10308	5000017 EDV-Verkabelung an Schulen	70.000	90.000	0	0	0	0	7.2 Hochbau
	Auszahlungen	150.000	150.000	0	0	0	0	
10308	5000065 Alarmierungseinrichtungen an Schulen	150.000	150.000	0	0	0	0	7.2 Hochbau
	Auszahlungen	0	3.000	0	0	0	0	
10308	5000152 Schulen Beschaffung Hard/Software	0	3.000	0	0	0	0	11 Schule und Sport
Produktbereich Schulen - Einzahlungen		0	0	0	0	0	0	
Produktbereich Schulen - Auszahlungen		844.350	532.500	0	310.500	122.500	105.000	
	Auszahlungen	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	
10401	5000038 Ausstattunggegenstände Theater	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	5 Theater
	Auszahlungen	500	500	0	500	500	500	
10401	5000039 GWG Theater	500	500	0	500	500	500	5 Theater
	Auszahlungen	2.500	0	0	0	0	0	
10402	5000041 Ausstattung Bruno-Goller-Haus	2.500	0	0	0	0	0	5 Bruno-Goller-Haus

Produktgruppe	Investition	Ansatz 2011	Ansatz 2012	VE	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Verantwortlich
	Auszahlungen	1.000	1.000	0	0	0	0	
10402	5000042 GWG Bruno-Goller-Haus	1.000	1.000	0	0	0	0	5 Bruno-Goller-Haus
	Auszahlungen	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500	
10403	5000045 Ausstattunggegenstände Bücherei	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500	5 Bücherei
	Auszahlungen	500	500	0	500	500	500	
10403	5000046 GWG Bücherei	500	500	0	500	500	500	5 Bücherei
	Einzahlungen	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500	
10403	5000177 Kreiszuschuss Ausstattung Bücherei	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500	5 Bücherei
	Auszahlungen	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	
10404	5000043 Ausstattunggegenstände VHS	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	5 Volkshochschule
	Auszahlungen	500	500	0	500	500	500	
10404	5000044 GWG VHS	500	500	0	500	500	500	5 Volkshochschule
Produktbereich Kultur - Einzahlungen		-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500	
Produktbereich Kultur - Auszahlungen		13.500	11.000	0	10.000	10.000	10.000	
	Auszahlungen	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	
10504	5000050 Ausstattunggegenstände Übergangsheim	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	10.4 Soziale Hilfen
	Auszahlungen	2.500	2.000	0	2.000	2.000	2.000	
10504	5000051 GWG Übergangsheime	2.500	2.000	0	2.000	2.000	2.000	10.4 Soziale Hilfen
	Auszahlungen	10.000	35.000	0	0	0	0	
10504	5000264 Abbruch Leichtbauhäuser	10.000	35.000	0	0	0	0	7.2 Hochbau
	Auszahlungen	7.000	7.000	0	0	0	0	
10504	5000273 Ausstattunggegenstände Seniorenzentr	7.000	7.000	0	0	0	0	10.4 Soziale Hilfen
Produktbereich Soziale Hilfen - Einzahlungen		0	0	0	0	0	0	
Produktbereich Soziale Hilfen - Auszahlungen		20.500	45.000	0	3.000	3.000	3.000	
	Auszahlungen	11.000	11.000	0	11.000	11.000	11.000	
10601	5000057 Ausstattunggegenstände Kindertagesei	11.000	11.000	0	11.000	11.000	11.000	10.3 KiTa u. Jugendarbeit
	Auszahlungen	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500	
10601	5000058 GWG Kindertageseinrichtungen	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500	10.3 KiTa u. Jugendarbeit
	Einzahlungen	-1.127.700	-741.600	0	-432.000	0	0	
	Auszahlungen	1.253.000	824.000	0	480.000	0	0	
10601	5000266 Ausbau U3-Plätze	125.300	82.400	0	48.000	0	0	10.3 KiTa u. Jugendarbeit
	Auszahlungen	44.000	0	0	0	0	0	
10601	5000268 Erstaussstattung KiTa Ackermangelände	44.000	0	0	0	0	0	10.3 KiTa u. Jugendarbeit
	Einzahlungen	0	-368.220	0	-273.600	0	0	
	Auszahlungen	24.000	671.310	0	304.000	0	0	
10601	5000271 Ausbau U3 in KiTa	24.000	303.090	0	30.400	0	0	10.3 KiTa u. Jugendarbeit
	Auszahlungen	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	
10604	5000052 Ausstattung Jugendzentrum Bernberg	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	10.3 KiTa u. Jugendarbeit
	Auszahlungen	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500	
10604	5000053 GWG Jugendzentrum Bernberg	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500	10.3 KiTa u. Jugendarbeit
	Auszahlungen	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	
10604	5000054 Ausstattunggegenstände JZ Innenstadt	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	10.3 KiTa u. Jugendarbeit
	Auszahlungen	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500	
10604	5000055 GWG Jugendzentrum Innenstadt	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500	10.3 KiTa u. Jugendarbeit
	Auszahlungen	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000	
10604	5000056 Ausstattung Kinderspielplätze	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000	10.3 KiTa u. Jugendarbeit

Produktgruppe	Investition	Ansatz 2011	Ansatz 2012	VE	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Verantwortlich
	Auszahlungen	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500	
10604	5000255 GWG Mobile Jugendarbeit Dieringhausen	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500	10.3 KiTa u. Jugendarbeit
	Auszahlungen	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	
10604	5000256 Ausstattungsgegenst. Mobile Jugendarb	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	10.3 KiTa u. Jugendarbeit
	Auszahlungen	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	
10604	5000269 Ausstattung Quartiersmanagement Bernb	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	10.3 KiTa u. Jugendarbeit
	Auszahlungen	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500	
10604	5000270 GWG Quartiersmanagement Bernberg	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500	10.3 KiTa u. Jugendarbeit
Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Einzahlungen		-1.127.700	-1.109.820	0	-705.600	0	0	
Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Auszahlungen		1.399.500	1.573.810	0	862.500	78.500	78.500	
	Auszahlungen	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	
10801	5000059 Ausstattungsgegenstände Sporteinricht	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	11 Schule und Sport
	Auszahlungen	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	
10801	5000060 GWG Sporteinrichtungen	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	11 Schule und Sport
	Auszahlungen	8.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000	
10801	5000062 Ballfanganlagen	8.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000	7.1 Bauverwaltung
	Auszahlungen	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	
10801	5000181 Ausstattungsgegenstände Sportplätze	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	7.3 Baubetriebshof/Tiefb.
	Auszahlungen	0	52.000	0	0	0	0	
10801	5000284 Blitzschutzanlagen an Sportplätzen	0	52.000	0	0	0	0	7.3 Baubetriebshof/Tiefb.
	Auszahlungen	0	5.000	0	0	0	0	
10801	5000288 Flutlichtanlage Sportplatz Derschlag	0	5.000	0	0	0	0	7.3 Baubetriebshof/Tiefb.
Produktbereich Sport - Einzahlungen		0	0	0	0	0	0	
Produktbereich Sport - Auszahlungen		17.000	74.000	0	17.000	17.000	17.000	
	Einzahlungen	-4.000.000	-4.160.000	0	-1.840.000	-1.404.000	0	
	Auszahlungen	5.000.000	5.200.000	0	2.300.000	1.754.000	0	
10901	5000066 Reaktivierung Steinmüller-Gelände	1.000.000	1.040.000	0	460.000	350.000	0	9.1 Stadtplanung/Denkmal
Produktbereich Räuml. Planung u. Entwicklung - Einzahlungen		-4.000.000	-4.160.000	0	-1.840.000	-1.404.000	0	
Produktbereich Räuml. Planung u. Entwicklung - Auszahlungen		5.000.000	5.200.000	0	2.300.000	1.754.000	0	
	Auszahlungen	40.000	40.000	0	40.000	40.000	40.000	
11201	5000068 Grunderwerb für Straßenbau	40.000	40.000	0	40.000	40.000	40.000	6 Liegensch./Gebäudem.
	Einzahlungen	-750.000	-750.000	0	-1.500.000	-750.000	0	
	Auszahlungen	1.000.000	1.000.000	0	2.000.000	1.000.000	0	
11201	5000075 Verb. Rospe/Knoten Karlstr (Ringschluss)	250.000	250.000	0	500.000	250.000	0	9 Stadtplanung
	Auszahlungen	0	0	0	35.000	10.000	0	
11201	5000076 Zielortbeschilderung Innenstadt	0	0	0	35.000	10.000	0	9.2 Verkehrs-/Straßenpl.
	Einzahlungen	-337.000	-520.000	0	0	0	0	
	Auszahlungen	490.000	650.000	0	0	0	0	
11201	5000077 Umgestaltung Bismarckplatz Treppe/Brü	153.000	130.000	0	0	0	0	9.2 Verkehrs-/Straßenpl.
	Auszahlungen	10.000	0	0	0	30.000	0	
11201	5000078 Ausbau Derschlag, Querstraße	10.000	0	0	0	30.000	0	9 Planung/ 12 Stadtwerke
	Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen	30.000	0	0	0	0	0	
11201	5000079 Ausbau Steinenbrück, Hömicker Weg etc	30.000	0	0	0	0	0	9 Planung/ 12 Stadtwerke
	Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen	30.000	0	0	0	0	0	
11201	5000080 Ausbau Karlskamp, Karlsbader/Cottb.St	30.000	0	0	0	0	0	9 Planung/ 12 Stadtwerke

Produktgruppe	Investition	Ansatz 2011	Ansatz 2012	VE	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Verantwortlich
	Auszahlungen	0	30.000	0	0	0	0	
11201	5000081 Bahnübergang Wasserfuhrstraße	0	30.000	0	0	0	0	9.2 Verkehrs-/Straßenpl.
	Einzahlungen	0	0	0	0	-402.000	0	
	Auszahlungen	30.000	0	0	30.000	670.000	0	
11201	5000082 Ausbau Gummersbach, Ludwigstraße	30.000	0	0	30.000	268.000	0	9 Planung/ 12 Stadtwerke
	Einzahlungen	0	0	0	-340.000	0	0	
	Auszahlungen	0	55.000	430.000	430.000	0	0	
11201	5000083 Ausbau Gummersbach, Friedensstraße	0	55.000	430.000	90.000	0	0	9 Planung/ 12 Stadtwerke
	Einzahlungen	-700.000	-1.700.000	0	-1.700.000	-850.000	0	
	Auszahlungen	1.000.000	2.000.000	0	2.000.000	1.000.000	0	
11201	5000084 Neubau zentraler Omnibusbahnhof	300.000	300.000	0	300.000	150.000	0	9.2 Verkehrs-/Straßenpl.
	Einzahlungen	0	-60.000	0	-1.164.000	0	0	
	Auszahlungen	50.000	300.000	1.500.000	1.500.000	0	0	
11201	5000085 Ausbau Rospestraße	50.000	240.000	1.500.000	336.000	0	0	9 Planung/ 12 Stadtwerke
	Einzahlungen	0	0	0	-146.000	0	0	
	Auszahlungen	0	10.000	0	220.000	0	0	
11201	5000090 Ausbau Rospe. Am Steinbergshof	0	10.000	0	74.000	0	0	9 Planung/ 12 Stadtwerke
	Einzahlungen	0	0	0	-170.000	0	0	
	Auszahlungen	40.000	40.000	190.000	190.000	0	0	
11201	5000091 Ausbau Bernberg, In der Steinerwiese	40.000	40.000	190.000	20.000	0	0	9 Planung/ 12 Stadtwerke
	Auszahlungen	30.000	60.000	0	30.000	30.000	30.000	
11201	5000092 Erneuerung Straßeneinläufe	30.000	60.000	0	30.000	30.000	30.000	7.3 Baubetriebshof/Tiefb.
	Einzahlungen	-150.000	-250.000	0	0	0	0	
	Auszahlungen	270.000	90.000	0	5.000	0	0	
11201	5000096 Ausbau Wasserfuhr, 2. BA	120.000	-160.000	0	5.000	0	0	9 Planung/ 12 Stadtwerke
	Einzahlungen	-25.500	-68.000	0	-40.000	0	0	
	Auszahlungen	30.000	90.000	0	50.000	0	0	
11201	5000099 Aufstellung Schutzdächer Haltestellen	4.500	22.000	0	10.000	0	0	9.2 Verkehrs-/Straßenpl.
	Einzahlungen	-185.000	-160.000	0	0	0	0	
	Auszahlungen	260.000	260.000	0	0	0	0	
11201	5000148 Ausbau Von Steinen Straße	75.000	100.000	0	0	0	0	9 Planung/ 12 Stadtwerke
	Auszahlungen	0	0	0	0	30.000	0	
11201	5000155 Zentrale Verkehrsrechnerleitstelle	0	0	0	0	30.000	0	9.2 Verkehrs-/Straßenpl.
	Auszahlungen	0	130.000	0	0	0	0	
11201	5000206 Neubau Brücke Eichenhofstraße	0	130.000	0	0	0	0	12 Stadtwerke
	Einzahlungen	0	-400.000	0	0	0	0	
	Auszahlungen	0	906.000	0	0	0	0	
11201	5000208 Bau Parkplätze Bhf Dieringhausen	0	506.000	0	0	0	0	6 Liegensh./Gebäudem.
	Auszahlungen	100.000	0	0	0	0	0	
11201	5000211 Kreisverkehr Dieringhausen Auf d. Brü	100.000	0	0	0	0	0	9 Stadtplanung
	Einzahlungen	-104.000	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen	160.000	0	0	0	0	0	
11201	5000228 Ausbau Rospe, Am Kirchgarten	56.000	0	0	0	0	0	9 Planung/ 12 Stadtwerke
	Einzahlungen	-400.000	-400.000	0	0	0	0	
	Auszahlungen	560.000	480.000	0	30.000	0	0	
11201	5000229 Ausbau Dümmlinghausen, Herweg, Leimic	160.000	80.000	0	30.000	0	0	9 Planung/ 12 Stadtwerke

Produktgruppe	Investition	Ansatz 2011	Ansatz 2012	VE	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Verantwortlich
	Auszahlungen	30.000	0	0	0	0	0	
11201	5000230 Teilausbau Rebbelroth, Hohensteinstr.	30.000	0	0	0	0	0	9 Planung/ 12 Stadtwerke
	Einzahlungen	0	-71.500	0	0	0	0	
	Auszahlungen	10.000	110.000	0	0	0	0	
11201	5000231 Ausbau Lantenbach, Neue Beckestr.	10.000	38.500	0	0	0	0	9 Planung/ 12 Stadtwerke
	Einzahlungen	-100.000	-100.000	0	0	0	0	
	Auszahlungen	160.000	160.000	0	0	0	0	
11201	5000232 Ausbau Dieringhausen, Grenzweg	60.000	60.000	0	0	0	0	9 Planung/ 12 Stadtwerke
	Einzahlungen	0	-235.000	0	0	0	0	
	Auszahlungen	40.000	480.000	0	0	0	0	
11201	5000233 Teilausbau Niederseßmar, Sonnenstr.	40.000	245.000	0	0	0	0	9 Planung/ 12 Stadtwerke
	Einzahlungen	-480.000	0	0	-720.000	0	0	
	Auszahlungen	560.000	150.000	700.000	700.000	0	0	
11201	5000235 Neug. Fußgängerzone Wilhelm-/A. Rath	80.000	150.000	700.000	-20.000	0	0	9.2 Verkehrs-/Straßenpl.
	Einzahlungen	-300.000	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen	350.000	20.000	0	0	0	0	
11201	5000254 Ausbau Karl-Eberhardt-Straße	50.000	20.000	0	0	0	0	9 Planung/ 12 Stadtwerke
	Auszahlungen	40.000	40.000	0	0	0	0	
11201	5000258 Überquerungshilfen versch. Standorte	40.000	40.000	0	0	0	0	9.2 Verkehrs-/Straßenpl.
	Auszahlungen	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000	
11201	5000260 Maßnahmen Geschwindigkeitsdämpfung	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000	9.2 Verkehrs-/Straßenpl.
	Einzahlungen	-77.500	-655.000	0	-960.000	-765.000	0	
	Auszahlungen	230.000	295.000	0	1.400.000	1.035.000	0	
11201	5000261 Alleenradweg	152.500	-360.000	0	440.000	270.000	0	9.2 Verkehrs-/Straßenpl.
	Einzahlungen	-35.000	-35.000	0	0	0	0	
	Auszahlungen	55.000	55.000	0	0	0	0	
11201	5000262 Ausbau "Am Einhorn"	20.000	20.000	0	0	0	0	9.2 Verkehrs-/Straßenpl.
	Einzahlungen	0	-210.000	0	0	0	0	
	Auszahlungen	0	60.000	0	300.000	0	0	
11201	5000274 Ausbau Röntgenstr. /Max-Plank-Str.	0	-150.000	0	300.000	0	0	9.2 Verkehrs-/Straßenpl.
	Einzahlungen	0	0	0	0	-175.000	0	
	Auszahlungen	30.000	0	0	0	250.000	0	
11201	5000275 Ausbau Weckenbergstraße (Hepel)	30.000	0	0	0	75.000	0	9.2 Verkehrs-/Straßenpl.
	Einzahlungen	0	0	0	-280.000	-320.000	0	
	Auszahlungen	0	80.000	0	400.000	550.000	0	
11201	5000276 Straßenerneuerung Elbach	0	80.000	0	120.000	230.000	0	9.2 Verkehrs-/Straßenpl.
	Einzahlungen	0	-117.000	0	0	0	0	
	Auszahlungen	25.000	180.000	0	0	0	0	
11201	5000277 Straßenausbau Uferstraße	25.000	63.000	0	0	0	0	9.2 Verkehrs-/Straßenpl.
	Einzahlungen	0	-350.000	0	0	0	0	
	Auszahlungen	250.000	595.000	0	0	0	0	
11201	5000278 Ausbau Hülsenweg / Am Strauch	250.000	245.000	0	0	0	0	9.2 Verkehrs-/Straßenpl.
	Auszahlungen	30.000	30.000	0	0	0	0	
11201	5000279 Ausbau Am Markt, Lantenbach	30.000	30.000	0	0	0	0	9.2 Verkehrs-/Straßenpl.
	Einzahlungen	0	0	0	0	0	-130.000	
	Auszahlungen	15.000	0	0	0	0	165.000	
11201	5000280 Ausbau Auf der Leie	15.000	0	0	0	0	35.000	9.2 Verkehrs-/Straßenpl.

Produktgruppe	Investition	Ansatz 2011	Ansatz 2012	VE	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Verantwortlich
	Auszahlungen	15.000	15.000	0	0	0	0	
11201	5000282 Fußwegverbindung An der Wende-Koperni	15.000	15.000	0	0	0	0	9.2 Verkehrs-/Straßenpl.
	Einzahlungen	0	0	0	0	-270.000	0	
	Auszahlungen	0	0	0	40.000	350.000	0	
11201	5000291 Ausbau Karhellstraße, Niederseßmar	0	0	0	40.000	80.000	0	9.2 Verkehrs-/Straßenpl.
	Einzahlungen	0	0	0	0	0	-300.000	
	Auszahlungen	0	0	0	0	40.000	400.000	
11201	5000292 Straßenausbau Mühle	0	0	0	0	40.000	100.000	9.2 Verkehrs-/Straßenpl.
	Einzahlungen	0	0	0	0	0	-180.000	
	Auszahlungen	0	0	0	0	30.000	230.000	
11201	5000293 Ausbau Hammerstr., Reininghausen	0	0	0	0	30.000	50.000	9.2 Verkehrs-/Straßenpl.
	Einzahlungen	0	0	0	0	0	-300.000	
	Auszahlungen	0	0	0	0	40.000	400.000	
11201	5000294 Straßenausbau Eichenweg, Niederseßmar	0	0	0	0	40.000	100.000	9.2 Verkehrs-/Straßenpl.
	Einzahlungen	0	0	0	0	0	-120.000	
	Auszahlungen	0	0	0	0	20.000	150.000	
11201	5000295 Ausbau Helene-Ufer-Str.	0	0	0	0	20.000	30.000	9.2 Verkehrs-/Straßenpl.
	Einzahlungen	0	0	0	0	0	-100.000	
	Auszahlungen	0	0	0	0	20.000	120.000	
11201	5000296 Ausbau Eichholzweg, Berghausen	0	0	0	0	20.000	20.000	9.2 Verkehrs-/Straßenpl.
	Einzahlungen	0	0	0	-200.000	0	0	
	Auszahlungen	0	30.000	0	250.000	0	0	
11201	5000297 Ausbau Eschenweg, Niederseßmar	0	30.000	0	50.000	0	0	9.2 Verkehrs-/Straßenpl.
	Auszahlungen	40.000	40.000	0	0	25.000	0	
11202	5000101 Nebenanlagen L 323, Gummersb.Str.	40.000	40.000	0	0	25.000	0	9.2 Verkehrs-/Straßenpl.
	Einzahlungen	-32.800	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen	67.000	0	0	0	0	0	
11202	5000103 Nebenanlagen L306 Nochen	34.200	0	0	0	0	0	9.2 Verkehrs-/Straßenpl.
	Einzahlungen	0	0	0	0	0	-140.000	
	Auszahlungen	0	0	0	0	0	200.000	
11202	5000104 Nebenanlagen B 55/B 256, Rospetalstra	0	0	0	0	0	60.000	9.2 Verkehrs-/Straßenpl.
	Auszahlungen	5.000	0	0	0	0	0	
11202	5000199 Ausbau Knoten Westtangente/Brückenstr	5.000	0	0	0	0	0	7.1 Bauverwaltung
	Einzahlungen	-1.650.000	-1.300.000	0	0	0	0	
	Auszahlungen	2.000.000	1.500.000	0	0	0	0	
11202	5000213 Umbau B256 Rospe- bis Dr.OttmarKohler	350.000	200.000	0	0	0	0	9 Planung/ 12 Stadtwerke
	Einzahlungen	0	0	0	0	-630.000	0	
	Auszahlungen	0	0	0	0	900.000	0	
11202	5000281 Rad-/ Gehweg B55 Niederseßmar-Rebbelr	0	0	0	0	270.000	0	9.2 Verkehrs-/Straßenpl.
	Auszahlungen	22.000	32.500	0	22.000	22.000	22.000	
11204	5000150 Straßenreinigung Ausstattungsgegenstä	22.000	32.500	0	22.000	22.000	22.000	7.3 Baubetriebshof/Tiefb.
	Auszahlungen	28.000	64.000	0	0	0	0	
11204	5000151 Kfz Straßenreinigung	28.000	64.000	0	0	0	0	7.3 Baubetriebshof/Tiefb.
Produktbereich Verkehrsflächen - Einzahlung		-5.326.800	-7.381.500	0	-7.220.000	-4.162.000	-1.270.000	
Produktbereich Verkehrsflächen - Auszahlung		8.152.000	10.097.500	2.820.000	9.692.000	6.112.000	1.777.000	

Produktgruppe	Investition	Ansatz 2011	Ansatz 2012	VE	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Verantwortlich
	Auszahlungen	29.000	25.700	0	25.000	25.000	25.000	
11301	5000217 Ausbau von Grünanlagen	29.000	25.700	0	25.000	25.000	25.000	7.3 Baubetriebshof/Tiefb.
	Auszahlungen	0	10.000	0	0	0	0	
11301	5000283 Sanierung Verrohrung Aggersiefen	0	10.000	0	0	0	0	7.1 Bauverwaltung
	Auszahlungen	6.000	28.000	0	5.000	5.000	5.000	
11302	5000114 Ausstattungsgegenstände Friedhöfe	6.000	28.000	0	5.000	5.000	5.000	7.1 Bauverwaltung
	Auszahlungen	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	
11302	5000115 GWG Friedhöfe	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	7.1 Bauverwaltung
	Auszahlungen	80.000	85.000	0	80.000	80.000	80.000	
11302	5000118 Ausbau Friedhöfe	80.000	85.000	0	80.000	80.000	80.000	7.1 Bauverwaltung
	Auszahlungen	0	225.000	0	0	0	0	
11303	5000109 Vorflutsicherung Rospestraße	0	225.000	0	0	0	0	9 Planung/ 12 Stadtwerke
	Einzahlungen	0	0	0	0	-14.000	0	
	Auszahlungen	0	0	0	0	48.000	0	
11303	5000110 Bachverrohrg. Niedernhagen, ObernhagS	0	0	0	0	34.000	0	12 Stadtwerke
	Auszahlungen	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000	
11303	5000111 Erneuerung u Aufweitung v Durchlässen	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000	7.3 Baubetriebshof/Tiefb.
	Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	
11303	5000112 Teilverrohrg/Renatur Bergh/Wolfertsie	0	0	0	0	0	0	7.3 Baubetriebshof/Tiefb.
	Auszahlungen	0	0	0	15.000	0	0	
11303	5000113 Durchlass Rammelsohl,Rammelsohler Str	0	0	0	15.000	0	0	7.3 Baubetriebshof/Tiefb.
	Auszahlungen	0	20.000	0	0	0	0	
11303	5000289 Siefenableitung Gutenbergr./ Eisenb	0	20.000	0	0	0	0	12 Stadtwerke
	Auszahlungen	0	0	0	8.000	0	0	
11303	5000290 Ableitung Bacher Siefen	0	0	0	8.000	0	0	12 Stadtwerke
Produktbereich Natur- und Landschaftsschutz - Einzahlungen		0	0	0	0	-14.000	0	
Produktbereich Natur- und Landschaftsschutz - Auszahlungen		136.000	414.700	0	154.000	179.000	131.000	
	Auszahlungen	10	10	0	10	10	10	
11505	5000124 Erhöhung Beteiligung Volksbank	10	10	0	10	10	10	4.1 Finanzen und Steuern
	Auszahlungen	132.000	144.000	0	144.000	144.000	144.000	
11505	5000128 KVR-Fonds	132.000	144.000	0	144.000	144.000	144.000	4.1 Finanzen und Steuern
Produktbereich Wirtschaft u. Tourismus - Einzahlungen		0	0	0	0	0	0	
Produktbereich Wirtschaft u. Tourismus - Auszahlungen		132.010	144.010	0	144.010	144.010	144.010	
	Einzahlungen	-1.193.000	-1.334.544	0	-1.334.544	-1.334.544	-1.334.544	
11601	5001000 Investitionspauschale	-1.193.000	-1.334.544	0	-1.334.544	-1.334.544	-1.334.544	4 Finanzservice
	Einzahlungen	-1.421.000	-1.404.755	0	-1.404.755	-1.404.755	-1.404.755	
11601	5001001 Schulpauschale	-1.421.000	-1.404.755	0	-1.404.755	-1.404.755	-1.404.755	4 Finanzservice
	Einzahlungen	-141.100	-139.571	0	-139.571	-139.571	-139.571	
11601	5001002 Sportpauschale	-141.100	-139.571	0	-139.571	-139.571	-139.571	4 Finanzservice
Produktbereich Allg. Finanzwirtschaft - Einzahlungen		-2.755.100	-2.878.870	0	-2.878.870	-2.878.870	-2.878.870	
Produktbereich Allg. Finanzwirtschaft - Auszahlungen		0	0	0	0	0	0	
Gesamteinzahlungen		-13.434.300	-15.764.390	0	-12.856.970	-8.707.770	-4.369.370	
Gesamtauszahlungen		17.283.960	19.351.920	3.000.000	14.916.710	9.274.710	3.308.210	
Saldo (Einzahlungen./ Auszahlungen)		3.849.660	3.587.530		2.059.740	566.940	-1.061.160	
nachrichtl: Tilgung (inkl. PPP-Finanzierung)		3.850.000	4.100.000		4.645.000	5.192.000	5.345.000	